

Christliche Fragen Vom H. Abendmahl Bey Gelegenheit der öffentlichen Kinder-Confirmation, Nach Anleitung des Mecklenburgischen Catechismi

Rostock: Schwerin: Adler: Krasemann, [1731]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn827946783>

Druck Freier  Zugang





168 p

Suppl n. 3192.

- Deutsche Handels Verträge
zu Wien 1713 1714
ad MR Deutsche

Mk-7216.

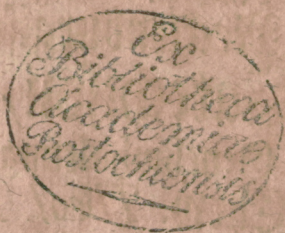
~~Alk-5780.~~



Shriftliche Fragen
Zom
S. Abendmahl
Zey
Gelegenheit der öffentlichen
Kinder = Confirmation,
Nach Anleitung
des Mecklenburgischen
Catechismi,
Mit Genehmhaltung der
Hoch = Ehrw. Theol. FCtät
zu Rostock,
herausgegeben
Von
M.C.F. Weichmann,
Past. zu Sverin.

R O S T O C K,
Gedruckt bey Johann Jacob Adlern, Hoch = Fürstl.
und Acad. Buchdruckern.

S C H W E R I N,
Verlegts Balthasar Daniel Krasemann, Buchb.





Vorrede.

In Christo geliebter
Leser!

Somit überrei-
che demselben ge-
genwärtige Fra-
gen vom Heil.
Abendmahl, zu deren Ver-
ferti-

) 2

ferti-

fertigung mir unsre nächst
in stehende Kinder-Con-
firmation, sonderlich a-
ber die meinem Amte und
Unterweisung anvertrau-
te Seelen bewogen.
Mein Gewissen habe nicht
mehr beruhigen können,
als wenn ich wahrgenom-
men, daß durch die Gna-
de Gottes einige in der
Wahrheit fest gemacht.
Was nun diese Fragen
anbelanget, so kan mir
mein Verleger Zeugniß
geben,

geben, daß sie, wegen
 überhäuffter Arbeit in
 höchster Eile aufsetzen
 müssen, und zu deren Ver-
 fertigung keine 14. Tage
 verwenden können. Daß
 ich nach Anleitung unse-
 res Catechismi die Ma-
 terie von Opffern und
 Testamenten abgehan-
 delt, wird sich der Leser
 hoffentlich nicht mißfallen
 lassen, weil ich zugleich
 Erwachsene die zur Reiffe
 ihres Verstandes gekom-
 men,

men , erbauen wollen.
Noch ein einiger mir oft
gemachter Einwurff der
meine Lehr-Art betrifft,
und mir vorhielt: es wä-
re solches vor Kinder und
Einfältige viel zu schwer,
hätte mir bey nahe die
schon angefetzte Feder aus
der Hand gerissen , wenn
ich nicht vor langen Jah-
ren gelernt : ein jedes
Urtheil müsse eine Aehn-
lichkeit mit dem Verstan-
de desjenigen , welcher es
fället,

fället, haben; weil nun dieser bey den wenigsten ohne Vorurtheile anzutreffen, so könne auch jenes nicht allzu gesund und wahrhaftig seyn. Wolte mich jemand weiter darauf zu antworten verbinden, so beruffe mich auf die vor dem Angesichte Jesu Christi öffentlich in meiner Catechisation abgelegte Proben, und auf das Zeugniß meiner theuresten Gemeine, welche

che es weiß, daß der Mund
der Unmündigen mit ih-
rer Antwort obigen Ein-
wurff längst widerleget.
Es haben mir oft die
Allereinfältigsten weit
schwerere Fragen richtig
und fertig beantwortet,
daß viele ihre Freude
darüber bezeuget, und die,
so es vorher nicht glau-
ben wollen, schamroth
verstummet sind. Mit
Kindern gehe ich also um,
daß ich 1) ein jedes in Fra-
ge

ge und Antwort vorkom-
mendes Wort deutlich
erkläre, und ihnen von
jeglichem einen gemesse-
nen Begriff beybringe;
2) die Verwandtschaft
mit andern Göttlichen
Wahrheiten, oder wie sie
von ihnen unterschieden,
anzeige, 3) sie nicht wie
Papogeyen die Worte
selbst nachsprechen, son-
dern 4) den begriffenen
Verstand mit andern und
ihren

ihren eignen Worten für-
tragen lasse, und zu fer-
tiger Erfindung selbst An-
leitung gebe, 5) ihnen
hauptsächlich die Kraft
des Beweises in einem
Spruch anzeige, 6) nach-
dem es nöthig wohl 20.
oder mehr Fragen aus ei-
ner einigen mache. Sol-
te ich finden, daß diese
meine wenige Arbeit den
Zweck der Erbauung be-
fördert, so mache mich
hiemit

hiemit anheischig den
 ganzen Mecklenburgischen
 Catechismum, vielleicht
 noch in diesem Jahr, wo
 der HERR Gnade darzu
 giebt, wie dieses Haupt-
 Stück demselben ausge-
 arbeitet zu lieffern. Er
 aber, der Vater des Lichts,
 kräftige durch seinen
 Geist den geneigten Leser
 ferner in göttlichen Wahr-
 heiten, und behalte in
 demselben seine theur er-
 kaufte

Vorrede.

kauffte Seele fast bis ans
Ende, daß er lauter und
unanstößig sey bis auf den
Tag unsers **HERRN**
Jesus Christi.
Amen!

Schwerin,
A. 1731, d, 21, Mart.

J. N. J.



F. S. F.

Vom Heil. Abendmahl,
Mecklenb. Catech. p. 175.
von Christo selbst eingesetzt.

1. Ist denn das H. Abendmahl nicht vor eine Jüdische Ceremonie zu halten, dabey Ihnen, nach Genießung des Oster-Lammes zum Nach-Essen ein ungesäuerter Kuchen aufgetragen ward, den der Haus-Vater in so viel Stücke als Personen gegenwärtig waren, zertheilte?

Antwort. Durchaus nicht. Denn

1) Meldet Lucas Cap. XXII, 20: Christus habe den Kelch genommen nach dem Abendmahl, das ist, da Er schon gegessen hatte,

A

hatte,

hatte, nachdem das Abend-Essen und alles was dazu gehörte, vorbey war.

2) Sagt Paulus: Er habe das Heil. Abendmahl von dem Herrn empfangen/ I Cor. XI. muß es also mehr auf sich, und einen andern Ursprung als der Jüdische Gebrauch des Nach-Essens haben.

3) Ist das Nach-Essen der Jüden vor eine bloss menschliche Erfindung, sie sey auch eingeführt von wem und wenn sie wolte, das heilige Abendmahl hingegen vor ein Mittel unsrer Seeligkeit zu halten. Ja weil

4) Das heilige Abendmahl an die Stelle des Oster-Lamms gekommen I. Cor. V, 7. 8. so kan es nicht im A. T. gewesen, oder unter die Jüdischen Gebräuche zu rechnen seyn. Der Heyland bezeugt selber, man habe vorher in der Jüdischen Kirche nichts davon gewußt, denn er nennet es

5) Das Blut des neuen Testaments/ oder Bundes.

II. Warum hat Johannes die Einsetzung des Heil. Abendmahls ausgelassen?

1) Johannis Zweck ist nicht gewesen von allen und jeden Glaubens- Articuln zu schreiben

schreiben, sonst hätte Er nicht die Empfängnis des Sohnes Gottes vom Heil. Geist, seine Gebuhr, Flucht in Egypten, nebst andern Begebenheiten ausgelassen.

2) War seine Haupt Absicht die Gottheit Jesu Christi zu behaupten, und, was die andern Evangelisten übergangen, hinzu zu thun, als z. E. das herrliche Gebeth Christi vor seine Kirche. Jo. XVII. Was andre Evangelisten angeführet, wiederhohlet er zum Theil, und vermehret es durch Hinzusetzung neuer Umstände.

3) Ob sich zwar beym Johanne nichts von den Worten der Einsetzung des Heil. Abendmahls befindet, so meldet Er doch ausdrücklich, wie aus der Seiten des gekreuzigten Jesu Wasser und Blut geflossen, Joh. XIX, 34. welches klar und deutlich die beyden Sacramente, sowol die heilige Tauffe als das heilige Abendmahl vorgebildet, 1. Joh. V, 6.

III. In den Worten der Einsetzung sagt Christus von dem Brodt: das ist mein Leib, von dem Wein: das ist mein Blut; fragt sich also: ob

A 2

Christi

Christi Leib und Blut wahrhaftig
im heiligen Abendmahl zuge=
gen sey ?

Ja, weil

1) Uns mit dem Brodt Christi Leib zu
essen, und mit dem Wein Christi Blut zu
trincken, dargereicht wird.

2) Die Worte der Einsetzung allzu deut=
lich sind, als daß ein Zweifel über der Ge=
genwart des Leibes und Blutes Christi ent=
stehen könnte.

IV. Allein, wenn hiebey ein Refor=
mirter einwürffe: die Worte der
Einsetzung wären noch streitig; und
brauchten der Erklärung halber
eine Untersuchung, also müsse man
sie nicht zum Beweise der Gegen=
wart des Leibes und Blutes Jesu
Christi im heiligen Abendmahl
anführen ?

Das ist schändlich. Denn

1) Dürffte man auf solche Art keinen ei=
nigen Spruch aus der ganzen H Schrift
bey Entscheidung der Religions=
Streitig=
keiten zum Beweise anführen, weil die
Feinde

Feinde der Wahrheit bey allen Zweiffeln, alles streitig machen, und allen in der Erklärung einen andern Verstand antichten.

2) Muß man einen christl. ch. vernünftigen Unterscheid machen zwischen einer Frage von gewisser Sachen, und denen in derselben gebrauchten Worten. Ein anders ist, wenn man fraget: Ob Christi Leib und Blut im heiligen Abendmahl gegenwärtig, und wiederum ein anders, wenn gefragt wird: was die Worte: Das ist mein Leib, das ist mein Blut vor eine Bedeutung haben? Die erste Frage bejahet und verneinet on und vor sich selbst nichts, kan auch sich selbst weder beweisen noch umstossen, würde also derjenige sehr ungeschickt handeln, welcher aus den Worten dieser Frage den Beweis-Grund der Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi im heiligen Abendmahl herhohlte. In der andern Frage können die Worte, worüber gestritten wird, von ihnen selbst den kräftigsten Beweis geben, maassen man von dem Sinn und Meinung dieser Worte: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, nirgends her besser, als aus ihnen selbst überzeugt werden

werden kan, wenn man nehmlich ihm Natur, Bedeutung und Gebrauch ansiehet, und den ganken Zusammenhang des Textes erweget.

V. Solte es aber nicht unrecht seyn zu sagen: Christus sey im H. Abendmahl gegenwärtig, weil er solches, wen es vorgegeben wird, zu glauben nicht verstaten will,

Matth. XXIV. 23. ?

1) Wenn dieser Spruch auf das H. Abendmahl zu ziehen, so müste folgen, daß Christus auf der ganken Welt, auch nach seiner Göttlichen Natur nicht gegenwärtig, weil das Wort: Christus, seine ganze Person, die aus beyden Naturen, der Göttlichen und der Menschlichen bestehet, andeutet.

2) Der Sinn des Heylandes ist dieser: es würden viele falsche Propheten aufstehen, welche ihnen selbst Göttliche Ehr beylegen, und vorgeben würden: sie wären der Messias, davor warnet der Herr man solte es nicht glauben. Solche Erklärung fließt aus dem vorhergehenden, sonderlich
ien

den folgenden Worten: Es werden viele falsche Christi aufstehen. v. 24.

VI. Wenn aber jemand vorgäbe der Leib und Blut Jesu Christi würden im H. Abendmahl zur Erinnerung seines Leidens und Todes genossen, nun sey bekandt daß die Erinnerung vergangener und abwesender Dinge halber geschähe, könne also Christi Leib und Blut nicht gegenwärtig seyn?

Der würde gewaltig irren. Gesteht nicht auch die Reformirten selbst, daß

1) Dem Glauben alles gegenwärtig sey, und seine Krafft sich alles im H. Abendmahl als wenn es zugegen wäre, vorstelle. Daher müsten sie sich selbst betrügen, wenn nicht das Gedächtniß und Erinnerungs-Krafft sich auf gegenwärtige Dinge erstreckte, könnten auch nicht einmahl sagen, daß dem Glauben der Vorstellung nach das Leiden und Sterben Christi gegenwärtig wäre, denn es müste nach ihrer Meynung abwesend seyn, dafern ihr Begriff stehen soll, müssen sie also nach ihrem Glauben das An-

A 4

dencken

dencken des gecreuzigten Jesu zugleich begehen (weil es vergangen und nicht sichtbar ist,) zugleich nicht begehen (weil ihre gläubige Erinnerung sich das Leiden Christi ohne Grund gegenwärtig vorstelllet, auch ihre Gedancken Christi Tod sich vergeblich abwesend und gegenwärtig zugleich vorstellen würden. Wie soll sich ihre Vernunft so erniedrigen, daß sie im H. Abendmahl etwas glaubte was sie nicht innerlich begreiffet.

2) Ist es ganz etwas unterschiedenes zu sagen: es geschehe etwas zur Erinnerung des Leidens und Todes Jesu, und es geschehe etwas zur Erinnerung des Leibes und Blutes Jesu, welches letzte falsch, und die Natur des H. Abendmahls aufhebet.

3) Dieses bleibet ihnen zu entscheiden übrig: Wie bey der ersten Einsetzung die Jünger das H. Abendmahl haben empfangen können, weil Christus noch lebte, solches ihnen verreichete und dennoch mit dem ausgependetem Sacrament verknüpfft war.

VII. In den Worten der Einsetzung p. 176. stehet: Christus habe das Brodt

Brodts gebrachen, sollte also sein
Exempel nicht ein Befehl seyn?

Nein, sondern es beruhet das Brodts
Brechen in Christlicher Freyheit, denn

1) Kan der Befehl: *Esset, trincket,*
vollzogen werden, ohne daß man das Brodts
breche.

2) Man findet davon nirgends in der *H.*
Schrift einen Befehl.

3) Die Reformirte Kirche nimmt es
selbst nicht allenthalben so genau damit,
denn auch dieser Gebrauch nicht in allen Or-
ten eingeführt ist, und theilen sie theils in
Engelland, theils in der Schweiz das *H.*
Abendmahl aus ohne vorher das Brodts
zu brechen.

VIII. Warum ist den hierin der Heys-
land der heiligste Vorgänger
gewesen?

Mercke

1) Daß es denen Gegnern nicht um
das Brodts Brechen allein, sondern vielmehr
darum was es Vorstellen, oder eine Be-
deutung haben solle, zu thun sey.

2) Waren es grosse Brodte, die das
mahls

mahls gewöhnlich waren, als Christus das H. Abendmahl einsetzte, und folglich die Zerbrechung nöthig.

3) Christus hat es gebrochen nicht als wäre solches etwas nothwendiges bey Gebrauch dieser H. Handlung, sondern weil das Brodt ganz und noch nicht getheilet war.

IX. Bringet dich aber nicht die Paulinische Aufführung der Einsetzungsworte auf andere Gedancken, worin gemeldet wird: Christus habe das Brodt gebrochen, welches sein gebrochener Leib sey?

I. Cor. XI. 24.

Keinesweges. Zu diesem Spruch beziehet sich das Wort brechen nicht auf den Verhalt der Leidens-Geschicht Jesu, die Apostel haben auch deswegen das Brodt nicht gebrochen, daß sie sich dessen erinnern wolten, massen es sich nicht auf den Heyland reimet, dem kein Bein zerbrochen worden Joh. XIX. 36. Derohalben wird das Wort: Gebrochen im verblühten Verstande alhier genommen, das ist mein Leib
der

der für euch gegeben wird / vder den aller
schändlichsten und empfindlichsten Tod
ausgestanden, welcher ja so schmerzlich ge
wesen, als derjenigen Ende welchen die Bei
ne gebrochen worden.

X. Sind die Worte der Einsetzung
in eigentlichem Verstande an
zunehmen wie sie lauten?

Ja.

1) Weil ein jeder Glaubens- Articul,
wo die Schrift ihn abtasset, in seinem ei
gentlichen Sitz, ohne verblümete Redens
Art vorgetragen wird.

2) Sind die Worte der Einsetzung
Testaments- Wort, worin von dem Ver
stande des Buchstabens nicht abzuweichen.

3) So haben diese Worte die Evange
listen nebst Paulo angenommen.

4) War die Einsetzung des H. Abends
mahls etwas neues. Nun pflegt aber nie
mand dergleichen Sachen mit undentli
chen Worten vorzutragen, und mit dun
ckelen zu erklären.

XI. Und gleich wohl haben die Aus
leger der H. Schrift eine Regul-

man müsse den Buchstäblichen Verstand verlassen, wenn daraus etwas ungereimtes folge, welches geschehen kan, wenn man bey den Buchstaben der Einsetzungs-Worte bleibt, solches wird hier nicht vermiethen, weil es heist: Der Leib Christi werde gegessen?

Wo stehet denn geschrieben: daß dasjenige was der Vernunft ungereimt scheint, auch dem Glauben ungereimt vorkommen müsse? Die Vernunft muß nicht das Urtheil fällen ob etwas also anzusehen sey, sondern vielmehr die H. Schrift der Aenlichkeit des Glaubens in solchen Fällen den Schlüssel geben. Dieses Göttliche Wort sagt nirgends daß es ungereimt sey den Leib Jesu Christi mündlich zu geniessen, welcher sich der gehorsahme Beyfall des Glaubens unterwirfft, wenn er sich die Worte der Einsetzung nicht anders als im natürlichen und Buchstäblichen Verstande anzunehmen getrauet.

XII. Haben denn die Pabstler das wahre heilige Abendmahl?

Nein.

Nein. Weil sie dem Willen des Stiffers nicht nachkommen und beyde wesentliche Stücke dieses Sacraments nicht beybehalten, sondern den Kelch unverantwortlich denen Layen entziehen.

XIII. Muß denn nohtwendig im H. Abendmahl Brodt und Wein ausgetheilt werden?

Ja solches will.

1) Die Einsetzung des H. Erren haben, welche einen Befehl in Ansehung der Theile einschleust.

2) Erfordert es der ausdrückliche Befehl Christi: trincket alle daraus Matth. XXVI. 27. welchen Paulus

3. unverändert wiederhöhet 1. Cor. XI. 20. 23.

4) Erfordert solches die Natur dieses Sacraments, welches als ein Ganzes anzusehen, dessen niemand theilhaftig wird, dafern er nicht alle Theile, welche dieses ganze Ausmachen, empfängt.

5) Ist das H. Abendmahl ein Testament, davon kein Mensch etwas zu entwenden befugt ist.

6) Wird die Austheilung des Brodts

und Weins von einigen der Papisten selbst nicht gemißbilliget. Im 1564. Jahr hielt Kayser Ferdinandus I. bey dem Pabst Pio IV. an, daß er doch zu Beförderung der Gemeinen Einigkeit in der Kirche den Layen den Kelch, und also die Genießung des H. Abendmahls unter beyderley Gestalt zu lassen möchte.

7) Wenn der König von Franckreich gecrönet wird, empfänget er das H. Abendmahl unter beyderley Gestalt. Solches geschiehet nicht, wie Gramondus Hist. Gall. p. m. 18. meiner daher, weil gesalbte Könige zum Priesterlichen Stande gehören folglich als Priester anzusehen, und des Kelchs nicht zu berauben sind, sondern weil vormahls die Könige von Franckreich dem Pabst selbst nicht weichen wollen, weswegen schon auf dem Concilio zu Trident die Gesandten des damahligen Königes von Franckreich demselben den Genuß des Heil. Abendmahls Christi unter beyderley Gestalt ausdungen. siehe Petr. Suavis hist. conc. Trid. L. 6. p. 481.

XIV. Gleichwohl aber lesen wir daß Christus Luc. XXIV, 30. das Brodt

Brodts gebrochen ohne den Kelch auszuthun ?

Das ist wahr, aber

1) hat er damahls nicht das H. Abendmahl, sondern eine bloße ordentliche Mahlzeit gehalten.

2) Weil das Testament des H. Abendmahls durch den Tod des Stiffters bestätigt worden, so leydet es nicht, daß davon etwas abgezogen werde. Gal. III. 15. Ebr. IX. 17.

3. Beziehet sich Paulus, wenn er vom H. Abendmahl handelt, nicht auf die Emauntische Geschichte, sondern die rechte wahre Einsetzung, welche zu Jerusalem geschehen. 1. Cor. XI. 23.

XV. Ist bey den Worten Christi: das ist mein Leib, der Papisten Erklärung nichtig, welche sagen: das Brodt werde in den Leib Christi verwandelt?

Nein. Denn

1) Nennet Paulus das Brodt, wenn es auch in der Handlung des Sacraments betrachtet wird: Brodt, nicht aber den Leib Christi, 1. Cor. XI, 16.

2) Gehet

2) Gehet zwischen dem Brodt und Leibe Christi im H. Abendmahl eine Vereinigung vor, welche nichts verwandelt, sondern an und vor sich unterschiedene Stücke verbindet. Das dem Leibe Christi vereinigte Brodt heist daher die Gemeinschaft des Leibes Christi.

3) Streitet die Verwandlung mit der Aenlichkeit des Glaubens, und beraubet das Sacrament seines äußerlichen und sichtbaren Theiles, hebet auch die Vereinigung des Leibes Christi mit dem Brodt auf.

4) Kan Krafft der Worte: das ist mein Leib/ keine Verwandlung vorgehen, sonst müste Christus nicht sagen: das ist / sondern: das wird mein Leib.

5) Erfodert die Verwandlung eine unmittelbare Allmacht Gottes, die sich in dem Heil. Abendmahl durch eine neue Schöpfung beweisen müste, welcher sich doch Gott einmahl vor allemahl zu begeben erkläret. Genes. II. 2.

6) Kan kein Körper zugleich Zeit hart und weich, schwer und leicht seyn.

7) Überzeiget uns bey Genuß des Heil. Abends

Abendmahls unser Auge und Zunge, daß das Brodt wahrhaftes Brodt geblieben, welches nicht die Gegenwart des Leibes Christi, sondern die Verwandlung in denselben bestreitet und gnugsam widerleget.

XVI. Woher hat der greuliche Irrthum der Päßtler von der Verwandlung seinen Ursprung?

Aus denen horten Redens-Arten einiger Kirchen-Lehrer. Damascenus nennete im VIII. Seculo das Brodt: den vergötterten Leib des Herrn, bis man endlich im Jahr 1215. im Concilio zu Rom in der Joannis und Haupt-Kirche Lateranum genannt zu Zeiten Innocentii III. Römischen Papsts, das Wort Verwandlung brauchten.

XVII. Warum ist denen Päßtler an der Lehre von der Verwandlung so viel gelegen?

Nicht daß sie die wahre Gegenwart Christi im H. Abendmahl beweisen, sondern vielmehr daß sie die eingesegnete Hostie aufheben, herum tragen, und anbeten lassen können.

XVIII. p. 178.

XVIII. p.178. Wird Fasten und leiblich sich Bereiten vor eine feine äußerliche Zucht angegeben, muß demnach das H. Abendmahl nothwendig nüchtern genossen werden?

Es verdammet zwar Eusebius in seiner griechischen Rede vom Tage des H. Ernn, alle, die es nicht nüchtern empfangen; weil aber die Egyptische Christen es nach dem Abend. Essen hielten, und der Heyland selbst es nach der Abend. Mahlzeit eingefest, so ist dieser Umstand zwar der Christlichen Freyheit anheim gestellet. Jedoch beobachtet billig ein jeder Christlicher Communicante den in unsere Kirche löblich eingeführten Brauch, und gehet ohne Noth davon nicht ab, in Betrachtung daß Fasten und leiblich sich bereiten eine feine äußerliche Zucht ist.

XIX. Du sagest: das Wort, Für Euch, erfordert eitel gläubige Herzen, heisset denn allhier etwa das Wort Essen so viel als glauben?

Das sey ferne. Heisset

1) Das Wort: esset so viel als glaubet,

bet, wie will man das Wort: nehmet er-
klären?

2) Müste auf solche Art: trincket so
viel als gläubet bedeuten, und wenn Chris-
tus saget: trincket alle daraus, so viel heis-
sen: gläubet alle daraus.

3) Wird durch den Glauben einmahl
der Leib und Blut Christi, ein jedes vor
sich allein genossen, welches doch im Heil.
Abendmahl mündlich geschieht.

4) Geschiehet Essen und Trincken un-
terschiedlich, würdig und unwürdig, wel-
che Eintheilung das Wort: Glauben/nicht
leidet.

XX. p. 179 stehet: das H. Abend-
mahl werde bey den Altären aus-
getheilt, sage mir doch wenn die
Altäre aufgekommen?

Einige halten Noam vor den Erfinder,
und führen Genes. VIII. 20. an, allwo zum
erstenmahl in der H. Schrift eines Altars
gedacht wird. Wiewohl es ist wahrschein-
licher, daß man schon vor Noa und der
Sündfluth Zeiten von Altären gewust.
Derowegen schreibt man ohne Glaubens-
Gefahr ihren Ursprung Adam selbst zu,
maassen

maassen schon von Cain und Abel vorkommt: sie hatten geopfert Genes. IV. 3 4. welches vermuthlich auf einem dazu erbaueten Altar geschehen.

XXI. Was bedeutet das Wort Altar im neuen Testament?

Es wird im verblühten Verstande genommen, und denen Sacrament-Tischen beygelegt. Einige wollen aus Ebr. XIII. 10. allwo der Apostel sagt: wir haben einen Altar/ davon nicht Macht haben zu essen die der Sünden pflegen beweisen, daß schon zu der Apostel Zeiten eigentliche Altäre im Gebrauch gewesen, womit sie nicht fort kommen. Es verstehet Paulus unter dem Altar den gecreuzigten Christum selbst, der zugleich der Altar, das Opfer und Priester gewesen (Als die Christen im IV. Seculo Freyheit öffentliche Kirchen aufzubauen erhielten, fieng man zugleich an steinerne Altäre aufzuführen)

XXII. Zeige hier beyläuffig den Verstand der Worte Ebr. XIII.

10. an?

Ich halte Paulus sey also zu erklären:

Wir

Wir Gläubigen N. T. haben einen Altar das Gegen-Bild jener Altäre, worauf im A. T. geopfert ward, Christum, von welchen diejenigen essen, die Christi und seiner Verdienste gläubig theilhaftig werden, wie ehemahls die Juden ihre Opfferung theilhaftig werden könnten. Von diesem Altar Christo, werden ausgeschlossen oder dürfften nicht essen die der Sitten pflegen, daß ist, welche die abgeschafften Gebräuche A. T. wiederum hervor suchen, und darüber halten, welches Christo, dem Körper schimpflich ist, sintemahl, nachdem der Körper sich eingestellet, der Schatten weichen und begraben seyn sollte.

XXIII. Warum nennet Paulus das H. Abendmahl nicht einen Altar, sondern den Tisch des H. Ern?

Solches geschiehet 1 Cor. X, 21. Woselbst Paulus auf die Einsetzung sein Absehen richtet, davon Lucas meldet, der H. Er habe bey einem Tisch gefessen, und also Brodt und Wein seinen Jüngern im heiligen Abendmahl gereicht, c. XXII, 21. Ob dieser Tisch von Holz oder Stein gewesen, ist ungewiß. Chryostomus widerspricht
Denen

denen, welche sagen: er sey aus Silber bestanden, weil dergleichen Tische im gemeinen Gast-Hause nicht zu suchen. Auch opfferte man in solchen Häusern nicht, weswegen man darinn der Altäre entrachten konnte. Wie nun nach eingeführter Redens-Art der Tisch öffters das aufgesetzte Essen bedeutet, so verstehet Paulus unter diesem Wort den Leib und das Blut Jesu Christi, welches Christus zuerst auf einem gemeinen Tische seinen Jüngern gereicht.

XXIV. Nach welcher Natur hat Christus das heilige Abendmahl eingesetzt?

Nach beyden. Denn da er als der Herr unsrer Seligkeit dieses Gnaden-Mittel verordnete, gehörte solches zu seinem Mittler und Hohe-Priesterlichem Amte, welches nicht nur der göttlichen, sondern auch der menschlichen Natur zukommt.

XXV. Hat denn der Stifter selbst, Jesus Christus auch für seine Person das heilige Abendmahl genossen?

Einige der Kirchen-Väter stehen in dem
Gedank

Gedanken, denen deswegen nicht beyzupflichten.

1) Weil die heilige Schrift nichts davon erwehnet, welche vermuthlich diesen mercklichen Umstand nicht verschwiegen.

2) Klinget es harte zu sagen: Der Heyland sey sein eigener Gast gewesen, und habe an dem der Christenheit vermachten Testament mit Theil genommen.

3) Das Darbieten oder der Vortrag geschähe Befehlsweise: nehmet hin, esset, trincket, und können nicht von Christo auf Christum gerichtet seyn, sondern müssen andere, nemlich die Jünger in der ersten Einsezung angehen.

4) Wenn Christus selbst das H. Abendmahl genossen, was ist zu den Worten Lucä zu sagen, da es heist: Ich werde nicht trincken von dem Gewächs des Weinstocks bis das Reich Gottes komme. Luc. XXII, 18.

Dem aber sey wie ihm wolle, hat der Herr selbst das Abendmahl gebraucht, so hat Er es gar nicht als ein Sacrament nehmen können, zur Vergebung der Sünden, sondern Er hat auf solche Art nur bey der Einsezung den Anfang zu essen und zu trin-

trin-

trincken gemacht, und es ihnen nach vorhergegangenen beliebigen Vorschmack zugebracht.

XXVI. p. 180. Sagestu du empfängest im heil. Abendmahl den wahren Leib und das wahre Blut Jesu Christi, thut man nun der Reformirten Kirche nicht zu viel, wenn man sagt: sie habe wenigstens kein wahres Abendmahl, weil sie solches nicht glaubet?

Nein. Die Folge ist ganz richtig, nur muß hiebey etwas erinnert werden: Einige von unsern Gottes-Gelahrten (vor denen wir sonst alle Hochachtung hegen) gestehen ihnen, nicht zwar dem Endzweck und Nutzen, jedoch dem Wesen nach, das wahre heilige Abendmahl zu, obgleich die Reformirten die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi in diesem heiligen Sacrament läugnen.

XXVII. Was führen sie vor ihre Meinung vor Gründe an?

Weil die Geistlichen der Reformirten, gleichwol Brodt und Wein im H. Abendmahl

mahl austheilen, auch die Worte der Einsetzung ungeändert beybehalten.

XXVIII. Reicht das zu hinlänglich darzuthun, daß bey ihnen das wahre Abendmahl anzutreffen?

Nein. Das Wesen des heiligen Abendmahls und Richtigkeit desselben dependirt zwar von Christi Einsetzungs-Worten, nur müssen dieselbe recht gebraucht werden. Die bloße Herlesung dieser Worte macht den rechten Gebrauch nicht aus, sondern sie müssen in dem Verstande als sie Christus ausgesprochen, angeführet, und in der Deutung auf Brodt und Wein gezogen werden.

XXIX. Solte doch auf solche Art fast folgen daß die Richtigkeit eines Sacraments von der Intention eines Geistlichen herrühre, und darnach zu beurtheilen sey?

Das ist nicht zu besorgen, wenn man nur

1) Einen Unterscheid macht zwischen der Intention eines Geistlichen, die sich nur auf seine Person erstreckt, und der, welche aus der Lehre und Bekänntniß seiner ganzen Kirche entspringet. Nach der ersten Bes

B

wand

wandniß kan ein gottloser Priester eben so kräftig als der frömmste beyde Sacramente verreichen, zugeschwegen, daß noch kein Mensch geböhren, dem auch bey Verrichtung der heiligsten Sache nicht frembde, wenn gleich unschuldige Gedancken beyfallen solten. Er kan ja während der heilige Handlung an seine Predigt oder andern Amts-Geschäfte gedencken, wie wolte aber daraus folgen: er hätte nicht das wahre heilige Abendmahl gereicht. Was die andere Intention anlangt, die er nohtwendig nach den Sätzen seiner Religion haben muß, so ist sie als eine Ubereinstimmung mit seiner Kirche so im Irrthum steckt, anzusehen, welche aus der Erklärung, oder vielmehr Verdrehung der Einsekkungs-Worte, klärllich abzunehmen. Da sie insgesammt das Wörtlein: Ist durch bedeutet erklären, so ist es in der That eben so viel, als wenn sie die Einsekkungs-Worte ausliessen, weil sie ihnen einen ganz andern Verstand geben, der Christo nicht in den Sinn gekommen.

XXX. Wenn du denn deiner Meinung: daß unter den Reformirten das

das

Das heilige Abendmahl nicht anzutreffen sey, gewiß bist, woher beweisestu solches?

1) Aus der Beschaffenheit der Sacramente, welches Güter der Kirchen sind, ohne welcher Bewilligung niemand befugt ist sie andern wiederfahren zu lassen. Kein Reformirter Geistlicher kan dieses sagen: seine Kirche habe ihm Macht gegeben, oder mit dem Beruf zum Amte aufgetragen, Christi wahrhaftig und wesentlich gegenwärtigen Leib und Blut im H. Abendmahl auszuspenden.

2) Wird die Lehre zu welcher sie sich bekennen, reiflicher erwogen, so findet sich, daß kein Calvino-Reformirter weder im Himmel noch auf Erden das Heil. Abendmahl begehet. Das Urtheil der Verdammniß wird zwar billig der heiligen Schrift überlassen, so viel aber ist noch derselben gewiß, daß kein einiger Reformirter, wenn er auf seine Lehr-Säke und Glauben stirbt, selig werden kan, auf der Welt haben sie im heiligen Abendmahl weder Christi Leib noch Blut. (29. Fr.) ((F.C. p. 734.))

XXXI. Kan denn nicht ein Lutherauer

B 2.

rauer

raner im Fall der Noth bey den
Päbstlern oder Reformirten zum
Heil. Abendmahl gehen?

Da behüte Gott vor. Denn beyde,
weder Päbster (12. Fr.) noch Reformir-
ten (30. Fr.) können ihm geben was sie
selbst nicht haben. Auch haben

1) Selbst die Reformirten einmahl un-
ter sich ausgemacht, es solte keinem in ih-
rer Kirche das H. Abendmahl zugelassen
werden, wo er nicht vorher sein Glaubens-
Bekänntniß von dieser Religion ablegt.
Wird

2) Derjenige mit Recht vor einen Feind
gehalten, der sich im feindlichen Lager fin-
den läst, wie kan denn ein Lutheraner seinen
Nahmen behalten, wenn er bey den Re-
formirten das heilige Essen empfähet. Wer
an dem Tische der Feinde befindlich, muß
sich ihres ketzerischen Glaubens dadurch
theilhaftig machen. 1. Cor. X, 18. &c.
(Israel nach dem Fleisch sind alle von
Abraham herkommende Jüden, welche
sich mit ihrer leiblichen Herkunft viel wif-
sen, und deswegen also genannt werden,
weil

weil die meisten von Israel ihrem Vater nichts haben, denn nur das natürliche menschliche Leben, keinesweges aber von dem geistlichen Israel, durch Beschneidung des Herzens und wahrhaftigem Glauben Theil nehmen. Des Altars wird gedacht, weil es bey den Juden das vornehmste Stück ihres Gottesdiensts bedeutete; in Gemeinschaft des Altars seyn / heisset so viel als sich zu einer Religion bekennen, und als ein Mit-Glied derselben angesehen zu werden. Der Apostel meldet hier von Gözen-Opffern. Weil nun die Juden hievon genossen, so bekenneten sie dadurch gleichsam mit den Heyden in der Gemeinschaft zu stehen, denn es hatte das Ansehen, als glaubten sie die Opfer wären mit Recht ihnen zu Ehren verbrannt. Wer also das heilige Abendmahl bey den Reformirten empfängt, stehet in Gemeinschaft ihres Altars, und legt dadurch ein Zeugniß ab, wie er sich zu ihrer Religion bekenne.)

3) Ist's eine Eigenschaft der Schaafte Jesu, daß sie eines Frembden Stimme nicht kennen, ihm nicht nachfolgen, sondern

von ihm fliehen Jo. X, 5. hingegen ihres Hirten Stimme hören, sich von ihrem Lamm weiden, und auf eine grüne Aue zum frischen Wasser im heiligen Abendmahl Lutherischer Kirche führen lassen. Pl. XXIII.

4) Wird solches kein Reformirter Geistlicher seinen Religions-Verwandten verstaten ((Pffeffing. de nupt. mixtis.))

5) Verbeut Gott ausdrücklich mit Kegern in der Religion keine Gemeinschaft zu haben, sondern will, daß wir uns für solchen Leuten hüten Matth. VII. und keinen Umgang mit ihnen pflegen sollen. Tit. III, 10.

6) Ist der Genuß des H Abendmahls ein Zeichen der Religions-Verwandschaft (n. 2.)

7) Sich stellen als pflichte man einer Kirche und ihrer Lehre bey, ist Gott mißfällig, woraus folget: ein Lutherauer könne, wenn er bey Reformirten zum Heil. Abendmahl gehet, keine rechtschaffene und Christliche Absicht haben, weil er von der Wichtigkeit ihrer Religion nimmermehr überführt werden kan.

8) Läufft in der That seine Seele dadurch Gefahr, ja es ist mit Grunde zu besorgen,

forgen, es werde ein solcher unglückseliger Mensch seinem Gott abtrünnig, und ihren Glauben anzunehmen, bewogen werden.

XXXII. Ist denn die Lehre vom heiligen Abendmahl ein Haupt-
Articul worauf sich unser
Glaube gründet?

Ja freylich, das ist mehr als Sonnenklar.

1) Weil es ein Testament des H. Erben Jesu ist, welcher uns Krafft desselben das Reich Gottes und ewige Seeligkeit vermacht, Luc. XXII, 29. 30. Daher gründet sich der Glaube auf diese Gnaden-Versprechung.

2) Würde der Apostel so viel Wesens von der Corinthen Unaufrichtigkeit und übler Gewohnheit bey dem H. Abendmahl nicht machen, als er es gethan, I. Cor. XI, 18. 20. wenn die Lehre davon nicht zu den richtigsten Glaubens-Articulen gehörte.

3) Rechnet Paulus die Lehre von dem Tode Jesu, welcher im H. Abendmahl verkündigt wird, zu den wichtigsten Stücken des Glaubens, die er ihnen zuerst be-

kannt gemacht. I. Cor. XV, 3. auf gleiche Weise schreibet er auch von dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi. I Cor. XI, 23.

XXXIII. Streitet denn die Lehre der Reformirten vom Heil. Abendmahl mit dem Grunde des Glaubens?

Freylich, weil sie anders als wir von demselben lehren.

1) Verrathen sie ihre Halsstarrigkeit, sintemahl sie die deutliche Worte der Einsetzung ohne Verdrehung annehmen sollten, ja es wird der Herzens-Kündiger am besten wissen, ob nicht viele innerlich von ihnen unsre Erklärung gelten lassen. (10. Fr.)

2) So deutlich ihnen auch die wahre und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi im H. Abendmahl gezeiget wird, läugnen und bestürmen sie dennoch diese Wahrheit hartnäckig, zer-nichten das geheiligte Mahl selbst, und reißen Jesum ihrer ganzen Kirchen aus dem Munde. (30. Fr.)

3) Lehren

3) Lehren sie , unsre Lippen berühren nichts als blosses Brodt , der Leib Christi aber werde durch den Glauben geistlicher Weise genossen (19. Fr.)

4) Folgt nach ihrer Erklärung, wenn es auf den Glauben allein bey Genießung dieses hochwürdigen Sacraments ankommt, daß man so offt man sich in täglicher Gesellschaft des Leidens und Todes Jesu erinneret, das heilige Abendmahl genieße.

XXXIV. Du giebest p. 180. nicht zu, daß wir im heiligen Abendmahl Christi Leib und Blut unmittelbar, sondern unter Brodt und Wein empfangen, zeige nun an, wenn die Vereinigung mit diesen sichtbahren Dingen vorgehe?

Es geschiehet im Heil. Abendmahl die Vereinigung des Leibes und Blutes Jesu alsdann, wann nach Verlesung, oder (welches gleich viel, und bey uns üblich,) Absingung der Worte der Einsetzung, das H. Abendmahl ausgetheilet, und genossen wird; wobey zugleich zu bemercken ist, daß

B 5

Das

das Sacrament auffer dem Gebrauch, das ist, dessen Austheilung, und Genießung kein Sacrament sey.

XXXV. So ist die Einseegung oder Aussprechung der Einsehungsworte nicht als eine bloße historische Erzählung der ersten Einsehung Christi anzusehen?

Nein, sondern Krafft der Aussprechung dieser Worte, wird bey dem Gebrauch des Abendmahls Christi Leib mit dem Brodt, sein Blut mit dem Wein vereiniget, wie es aus folgenden erhellet:

1) Weil die Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu im H. Abendmahl sich von dem Willen und Einsehung des Heylandes herschreibet, welche nicht allein aus den Worten der Einsehung zu erkennen, sondern auch damit unzertrennlich verknüpfft ist, daß, so oft der Priester besagte Worte wiederhohlet, die Krafft der ersten Einsehung dieser H. Handlung mitgetheilt wird.

2) Wird durch Aussprechung der Worte der Einsehung Brodt und Wein von dem gemeinen Gebrauch abgesondert,
und

und angezeigt es bedente damit mehr als das Auge erblicket, sey auch nicht blosses Brodt und Wein, sondern Christi Leib und Blut damit verbunden.

3) Benimmt die Anführung dieser Worte der Vernunft die Ausflüchte, und bereitet die Communicanten zum Glauben, daß sie in heiliger Ehrfurcht bußfertig und andächtig hinzutreten. Endlich verhalten sich

4) Die Prediger wenn von ihnen der Einsetzungsworte Erwähnung geschieht, als Diener Christi, und Haushalter über Gottes Geheimniß. 1. Cor. IV.

XXXVI. Scheinet doch fast, als ob dergestalt den Einsetzungsworten eine verborgene und magische Wirkung beygelegt würde?

Es geschieht nichts weniger. Wird doch

1) Denen Worten derer sich Gott bey Einsetzung des H. Ehestandes bedienete: Seyd fruchtbar und mehret euch, ihre Krafft verstattet, ohne dadurch ihnen eine heimliche und magische Wirkung zu zugestehen.

B 6

2) Muß

2) Muß man die Worte der Einsetzung nicht nach ihrem blossen äußerlichen Klange, den sie in Menschlichen Ohren, wenn sie ausgesprochen worden, zeugen, sondern nach dem Sinn und Meynung beurtheilen, auf welche Art die ganze H. Schrift kräftig ist und bleibet, derer Theil auch diese ausmachen.

XXXVII. Warum werden die Worte der Einsetzung vor dem Gebrauch des H. Abendmahls hergesaget?

Es steckt solches schon in der XXXV. Frage n. 2. 3. Unterandern auch deswegen, Damit

1) Von dem Diener Gottes öffentlich im Nahmen der ganzen Gemeine ein Bekändniß abgelegt.

2) Das Andencken des Leidens und Todes Jesu, nach seiner Verordnung erneuert werde.

3) Steckt darin ein nachdrückliches Gebet, wodurch der Heyland bey der Wahrheit seiner Verheißung gehalten, und wegen Sacramentirlicher Vereinigung angerufen wird.

XXXVIII.

XXXVIII. Warum bedienest du dich
p. 180. der Worte: in mit und unter,
da sie doch in den Einsetzungs-
Worten nicht vorkommen?

Die Benbehaltung und Ursprung dieser
Worte ist der Kirchen Sorgfalt zu zuschrei-
ben, welche mit dieser Redens Art den Irr-
thümen der Keher den Mund stopffen wol-
len. Ferner ist die Formel in mit und un-
ter, schriftmäßig. Wenn Jo. I. 14. steht:
das Wort ward Fleisch, so heist es 1. Tim.
III. 16. Gott ist offenbahret im Fleisch
Rom. IX. 5. welcher (nemlich Christus) ist
Gott, wird 2. Cor. V. 19. also erkläret:
Gott war in Christo. Auch wird dadurch
angezeigt: Brodt und Wein seyn nicht
blosse Zeichen des Leibes und Blutes Je-
su, imgleichen der Irrthum der Pabstler
von der Verwandlung entdecket. (15. Fr.)

XXXIX. Du giebst aber durch
Benbehaltung dieser Worte: in
mit und unter denen Reformirten
das Schwerdt in die Hände den
Schluß zu machen Brodt und Wein
sey nicht der Leib und Blut Christi?

B 7

Nichts.

Nichts weniger als dieses. Denn es folgt nicht wenn man sagt: in mit und unter Brodt und Wein werde Christi Leib und Blut ausgespendet. Kan man doch mit Grund der Wahrheit sagen: In Gott sey die Allmacht befindlich auch: Gott sey die Allmacht selbst.

XL. Wie aber ist Christi Blut im 5. Abendmahl anzusehen, und zu betrachten?

- 1) Als ein Blut des Bundes. Zach. IX.
- 2) Als ein wahrhaftiges Blut 1. Petr. I. 19
- 3) Als ein für alle Menschen vergossenes Blut 1. Tim. II. 6.
- 4) Als ein einigendes Blut 1. Jo. I. 7. Ebr IX. 14.
- 5) Als ein kostbares und göttliches Blut A& XX. 28.

XLI. Was ist denn von der Redens-Art das Brodt ist Christi Leib, der Wein ist Christi Blut zu halten?

Zu Erörterung dieser Frage gab die 39te Gelegenheit. Darum mercke daß diese Redens-Art nicht dem Buchstaben nach in
der

der H. Schrift vorkommt, gleichwohl aber in unserer Kirchen bis anher gebräuchlich gewesen, und solches ohne Anstoß, wenn sie nicht figurlich nach Meynung der Reformirten sondern Sacramentlich genommen wird. Nicht in folgenden Verstande: Brodt und Wein bezeichnen Christi Leib und Blut, vder sind davon blosser Bilder: Sondern vielmehr also: Brodt und Wein haben wahrhaftig den Leib und das Blut Christi bey sich, aus welchem Grunde und Sacramentlichen Vereinigung, Brodt und Wein von dem Leibe und Blute Jesu benannt werden können. Im übrigen ist schon oben erinnert daß vor der Handlung des Sacraments die sichtbaren Sachen im H. Abendmahl nicht vor Christi Leib und Blut zu halten. (35. Fr.)

XLII. Wird denn Christi Leib, und Blut im H. Abendmahl so wahrhaftig als Brodt und Wein mit dem Munde des Leibes genossen?

Daran ist nicht zu zweiffeln

1) Weil Christi Leib und Blut im H. Abendmahl zugegen. (3. Fr.)

2) Weil das Wesen des H. Sacraments

ments nicht in blosser Erinnerung des Todes Jesu bestehet (6. Fr.)

3) Weil die Einsetzungsworte im eigentlichen Verstande, wie sie lauten, anzunehmen. (10. Fr.)

4) Weil Essen und Trincken im H. Abendmahl nicht so viel als glauben bedeuten kan. (19. Fr.)

5) Weil darauf die Worte: in mit und unter zielen. (38. Fr.)

6) Weil Paulus Brodt und Kelch die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi nennet 1. Cor. X. 16. welches nicht möglich seyn könnte, wenn nicht zwischen beyder Materie der Irdischen und Himmlischen eine Vereinigung sich befünde, und unsre Zunge nicht leib- und mündlich an beyden Theil nähme.

7) Weil die so unwürdig Essen und Trincken, das H. Abendmahl zum Gericht empfangen, und des Leibes und Blutes des H. Herrn schuldig werden 1. Cor. XI. 27.

XLIII. Ist nicht genug also des Leibes und Blutes Jesu Christi sich theilhaftig zu machen, als Jo. VI. anaeühret wird?

Nein,

Nein, sintemahl das angezogene Capitul nur von Geistlicher Genießung handelt, das H. Abendmahl hingegen gewähret auch eine mündliche (42. Fr.)

XLIV. Was wird Jo. VI. vor eine Genießung des H. Abendmahls verstanden?

Bloß eine Geistliche. Dessen Beweis ist

1) Weil Christus das H. Abendmahl kurz vor seinem Leiden, in der Nacht, da er verrathen ward eingesezet, diese von Joanne aufgezeichnete Predigt aber lange vorher gehalten hat, so kan ja in derselben nicht von der Empfangung eines Sacraments, welches erst hernach eingesezet worden, die Rede seyn.

2) Ob zwar Jo. VI. 35. des Brodts Meldung geschieht, so wird damit nicht auf das Brodt im H. Abendmahl, sondern auf das geistliche Brodt, Christum, der unsre Seele sättiget, nicht auf seinen in diesem Testament vermachten Leib, sondern sämtliche Fülle seiner Verdienste gesehen.

3) Das Essen beym Joanne ist niemahls schädlich, wohl aber das Sacramentliche wenn

wenn es im Unglauben genommen wird,
I. Cor. XI. 29.

4) Diese oft berührte Speise, derer Joannes gedencket ist in dem Worte Gottes im A. und N. T. aufgetragen, I. Cor. X. 3. 4. die Mahlzeit im H. Abendmahl ist von Christo zuerst eingesetzt, und im A. T. nicht üblich gewesen. (1. Fr.)

5) Joannes führt den Heyland von solcher Speise redend ein, die Unumgänglich allezeit zur Seeligkeit nöthig gewesen v. 53. betrifft nun dieses das Heil. Abendmahl, so sind alle und jede die vor dem Anfange des neuen Bundes gelebet, verdammet worden.

6) Kan man, in so weit der Herr bey Joanne davon handelt, seiner auffer dem H. Abendmahl gläubig geniessen, dahingegen der Sacramentliche ein mehreres nach Christi Anweisung erfordert. Wer heisset

7) die Gegener bey Entscheidung der Fragen vom H. Abendmahl sich auf das VI. cap. Joannis beruffen, da sie doch den eigentlichen Sitz dieser Lehre nicht hie, sondern in denen anderswo aufgezeichneten Einsetzungsworten antreffen.

XLV. Wenn du p. 180. gefragt wirst

wirst, was du mit dem Leibe und Blute Christi im H. Abendmahl machen solt, antwortest du: ich soll ihn essen, ich soll es trincken, kan denn nicht das H. Abendmahl zum Zeugniß und Beweis der Unschuld genommen werden?

Es versündigen sich allerdings diejenigen, welche es in zweifelhaften Fällen, wenn man gewisser Sachen halber Verdacht auf sie geworffen zu empfangen sich erbiethen, und gemeiniglich sprechen: ich will darauf das H. Abendmahl nehmen.

1) Ist es von Christo eingesetzt zu Befestigung des Glaubens, nicht aber zu Verstärkung der vorgeschützten Unschuld.

2) Wird auf solche Art der größte Uebelthäter sich nicht scheuen seine Unschuld darzuthun, wie die kläglichen Exempel der falschen Eyde am Tage liegen, wenn er nur Hofnung hat den Verdacht abzuschütteln, und da er im Stande der Verstockung ist, dieses unerlaubte Mittel der Zeitlichen Straffe zu entgehen ergreifen.

XLVI.

XLVI. Kan man denn nicht das H. Abendmahl als eine Arzenei des Leibes zur Erlangung der Gesundheit nehmen?

Ob zwar nicht zu läuznen, daß der Leib des Menschen, dem die ewige Herrlichkeit wiederfahren wird, seinen Nutzen davon habe, so ist doch das Sprichwort der Krancken zu mißbilligen, nach welchem sie sagen: es wird sich die Kranckheit nach dem Heil. Abendmahl brechen, und entweder zum Tode oder zum Leben bald ändern. Denn es ist der Genuß dieses Sacraments hauptsächlich eine Arzenei vor die francke und schwächende Seele.

1) Weil es Christus nach der gemeinen Abend-Mahlzeit.

2) Zur Vergebung der Sünden eingesetzt.

3) Paulus zu würdiger Zubereitung von den Communicanten die Prüfung erfordert.

4) Herrschete sonst bey dem Vorsatze als eine Arzenei des Leibes zu gebrauchen Aberglaube und Capernaitischer Irrthum.

XLVII.

XLVII. Hier gedenckestu des Capernaitischen Irrthums, sage mir also, worin er bestehe, und wie von ihm die mündliche Genießung des Heil. Abendmahls unterschieden sey?

1) Die Capernaiten glaubten Christus sey ein blosser Mensch, wolten auch keinen andern und höhern Ursprung als den Leiblichen einräumen Jo. VI. 42.

2) Die Capernaiten hielten davor, Christi Fleisch und Blut würde unmittelbahr im eigentlichen Verstande gegessen und getruncken, wir glauben das Gegentheil, daß würcklich im H. Abendmahl der Leib und das Blut nicht eines blossen Menschen, sondern des Sohnes Gottes, jedoch nach seiner Einsetzung vermittelst des gesegneten Brodts und Weins empfangen werde.

3) Die Capernaiten halten davor es gehe, nach der Genießung, Christi Leib und Blut wie andern gemeinen Speisen, welches uns Gottes lästerlich vorkommt, in unsern Ohren ein Greuel, und von dem verflährten Leibe durchaus nicht zu gestehen ist.

4) Die

4) Die Capernaiten könnten ihnen nicht einbilden daß diese Mahlzeit die ewige Seeligkeit befördert, welches unsre Lehre beständig und mit Wahrheit vorgiebt.

5) Nach der Meynung der Capernaiten empfienge ein jeder ein Theil des Leibes Christi, biß er endlich verzehret wird. Wir haben auch hierin mit ihnen nichts gemein, sondern erklären es auf eine dem Sacrament gemässe Art. (Sumunt unus, sumunt mille, quantum iste tantum ille, nec sumtus absumitur.)

XLVIII. Haben wir Lutheraner noch auf solche Art das H. Abendmahl, als es vormahls in der ersten Kirche geschehen?

Wenn diese Frage nicht von dem gewöhnlichen öffentlichen Mahlzeiten der ersten Christen, auch nicht von denen Gebräuchen, die ihnen üblich waren, und zum H. Abendmahl nichts beytragen, handelt, so wird sie billig bejahet. Daß erhellet wenn wir

1) Unser H. Abendmahl gegen das erste welches Christus einsetzte und Aue theilung desselben, so bey den Alten gebräuchlich, halten,

ten 1. Cor. XI. 23. da wird sichs finden daß unser Abendmahl jenen in allen Stücken vollkommen ähnlich, und also einerley sey. Dieser rechtmäßige Gebrauch und Handlung des H. Abendmahls, hat

2) in der Kirchen niemahls aufgehöret, sondern ist in der rechtgläubigen Kirchen beständig, ohne vorgenommene Veränderung, welche die wesentliche Stücke desselben verletzen können, beybehalten worden.

3) Hält kein rechtschaffener Lutheraner das H. Abendmahl vor eine blosser Gewohnheit oder Ceremonie, sondern glaubt vielmehr, er werde dadurch diejenigen Güter theilhaftig, welche der Heyland selbst der Kirchen darin vermacht.

XLIX. Weil man doch unter dem Essen und Trincken (p. 180.) glauben muß, folget daraus nicht daß der Glaube zu den wesentlichen Stücken eines Sacraments gehöre?

1) Hat ein jedes Sacrament seine Kraft und Würde von Christo dem Einsetzer, und vermag der Unglaube dessen Wahrheit und Kraft

Kraft nicht aufzuheben, Rom. III. 3. (Der Verstand von diesem Spruch ist: der Jüdische Unglaube ist viel zu unkräftig die Göttliche Verheißung und seinen Gnaden Willen, nach welchem sie zuerst bekehret werden sollte, zu ändern,) diese Worte werden billig zu einem Beweis dieser Frage angeführt; Denn wie dem Unglauben nicht möglich ist die Wahrheit eines Sacraments zu entkräften, so kan auch der Glaube nicht demselben seine Kraft verleihen, und davon als ein wesentliches Stück betrachtet werden.

2) Das Wesen eines Sacraments besteht aus sichtbaren, und damit von Christo verbundenen unsichtbaren Dingen, wie auch in der nach seiner Verordnung damit vorgenommenen Handlung.

3) Der Glaube wird zur würdigen Genießung des H. Abendmahls erfordert, und gehöret zu den Früchten des H. Abendmahls, weswegen er auf dessen Wesen nicht zu ziehen.

4) Wenn der Glaube zum Wesen des H. Abendmahls gehöret, so mußte er auch als ein wesentliches Stück die H. Taufe

fe

fe ausmachen, und daher folgen, ein erwach-
fener dabey aber heuchlerischer Mensch, sey
gleich nach der Tauffe wieder zu tauffen,
weil es ihm an dem Wesen der H. Tauffe,
dem Glauben gefehlet, und sie dergestalt
bey ihm kein kräftiges Mittel der Befeh-
rung gewesen.

5) Ist bekannt, daß durch die Sacra-
mente der Glaube gewircket, vermehret,
gestärcket, befestiget und versiegelt wird,
wie kan er denn zum Wesen derselben ge-
hören.

6) Durch das innerliche Wesen wird
eine Sache von der andern unterschieden,
gehöret nun der Glaube zu beyden Sacra-
menten N. T., so wäre die H. Tauffe das
H. Abendmahl, und das H. Abendmahl
die H. Tauffe, folglich hätten wir nicht
zwey, sondern nur ein Sacrament in uns-
rer Kirchen.

L. Es heisset p. 181. : Christus ha-
be seinen Jüngern nicht nur das
Brodt gegeben, sondern auch den
Reich, und sein Blut zu trincken be-
fohlen, gehet also im Heil. Abend-
mahl

E

mahl

mahl zwischen Brodt und dem Leibe, zwischen Wein und dem Blut
JESU eine Vereinigung
 vor ?

Ja, sonst müste der Mund nur bloß Brodt und Wein empfangen, Christus hätte auch nicht sagen können: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, und würden die Reformirten gewonnen Spiel haben, welche diese Worte nicht dem Buchstaben nach, sondern in verblünten Verstande erklären, welcher Unfug angezeigt und oben schon widerleget. (10. Fr.)

LI. Was ist das vor eine Vereinigung, die im Heil. Abendmahl vorgehet ?

Es ist die sacramentliche Vereinigung, Krafft welcher vermittelt des gesegneten Brodtes, Christi wahrer Leib, und vermittelt des gesegneten Weins, Christi wahres Blut, wahrhaftig, auch mit dem Munde des Leibes, Krafft der deutlichen Testaments-Worte Christi, genossen werden.

LII. Weil wir aber der Göttlichen Ver-

Verheissungen durch den Glauben
theilhaftig werden, wird also nicht
durch den Glauben Christi Leib und
Blut im heiligen Abendmahl
empfangen?

Damit hätte es seine Richtigkeit, wenn

1) Der Glaube das Wesen der Sacra-
mente ausmache (49. Fr.)

2) Wenn Christi Einsetzungsworte
also lauteten: Dafern ihr gläubig zum H.
Abendmahl hinzutretet, sollt ihr mit dem
Bredt und Wein meinen Leib und Blut
empfangen. Das aber ist nicht geschehen,
sondern es heisset ohne Eindingung des
Glaubens: esset, das ist mein Leib, trincket,
das ist mein Blut. Dannenhero kan man
diese Worte nicht vor Verheissungs, son-
dern blosser Testamentsworte halten.

3) Muß nicht die Verheissung mit der
verheissenen Sache vermengt werden.
Gene eignet sich der Glaube zu, diese wird
mit dem Munde des Leibes empfangen.
Die Verheissung der Ausgiessung des H.
Geistes am ersten Pfingst-Tage wieder-
fuhr denen Aposteln da sie glaubten, und

E 2

gleich

gleichwohl ward der H. Geist sichtbarlich über sie ausgegossen. Act. II.

4) Wäre die geistliche Genießung, davon Christus Jo. VI. handelt (44. Fr.) von von der Leiblichen die in dem H. Abendmahl mündlich geschieht, nicht unterschieden.

LIII. Warum drang man denn so sehr in der ersten Kirche auf die geistliche Genießung, und rieß bey dem H. Abendmahl den Leuten zu: *sursum corda?*

1) Wenn man die Schriften der Kirchen-Lehrer liest, muß man genau acht haben, wenn sie von der geistlichen und leiblichen Genießung handeln, und eine von der andern behutsam unterscheiden.

2) Wenn sie das H. Abendmahl eine Speise des Geistes und nicht des Leibes nennen, so schliessen sie die mündliche sacramentliche Genießung keinesweges aus, läugnen auch solche nicht, sondern setzen nur dergleichen Worte denen fleischlichen Gedanken und Capernaitischen Irthümern entgegen.

3) Wenn sie die Communicanten ihre Herzen

Herzen Himmelan zu Gott zu erheben, anmahneten, so erinnerten sie selbige, den Widerspruch der Vernunft zu bändigen, und sich aller irdischen Dinge, welche sie am würdigen Genuß dieses Sacraments hindern können, zu entschütten, und vielmehr mit gereinigtem Herzen und himmlischen Gedancken hinzu zu treten, welches die Wichtigkeit und Hoheit dieses Geheimnisses erfordert.

LIV. Wird nicht vermöge der Lehre von der mündlichen Genießung der Leib Christi von seinem Blute getrennet?

1) Die blinde Vernunft wird bey Entscheidung dieser Frage höchst unglücklich seyn, und gereicht es ihr zur Schande, wenn sie sich über Gott erheben, und klüger als er seyn will.

2) Ist das H. Abendmahl nicht als ein blosses Leibliches Essen, sondern als ein Sacrament anzusehen.

3) Kommt uns hier zu statten, was oben von der Art der Vereinigung angeführet. (51. Fr.)

E 3

LV. Auch

L.V. Auch stehet p. 181. der wahrhaftige und allmächtige IESUS habe es gesagt, welches mir zu fragen Gelegenheit giebt, wie der Heyland bey der Einsetzung des H. Abendmahls anzusehen sey?

1) Nach der Ewigkeit seiner Person, er war GOTT und Mensch zugleich. Col. II, 9.

2) Als der Stifter und Mittler des Neuen T. Hebr. VIII, 6.

3) Als einer der mit GOTT dem Vater und H. Geist gleiche Allmacht besitzt, dessen Krafft die enge Schrancken unsers Verstandes übersteiget, und nach dieses Ausspruch nicht zu beurtheilen, Ephes. III. 20.

4) Als ein getreuer Zeuge, Apoc. I. 5.

5) Als ein allwissender und weiser HERR. ((M. Samuel Dietrich hat in seiner Gedächtniß-Kunst p. 197. nach den Fingern der Hand bewiesen, daß im H. Abendmahl der wahre Leib und Blut Christi zugegen sey 1. pollex, a pollendo, Christus ist allmächtig, was er versprochen, kan er auch halten. 2. Indice mandamus. Hätte er uns gebotten bloß Brodt und Wein zu essen

essen und zu trincken, wolten wirs thun, nun hat er uns gebotten seinen wahren Leib und Blut zu empfangen, darum wollen wir ihm gehorsamlich folgen. 3. Medius der Spott-Finger. Verachtet man doch eines Menschen Testament nicht, wern es bestätigt ist, und thut auch nichts dazu. Gal. III, 15. Wie vielweniger soll man Christi Testament verachten und anders deuten. 4. Quartus digitus: es bezeugens 4. wichtige Zeugen, Matthäus, Marcus, Lucas und Paulus. 5. Minimus. Kleinigkeiten hat uns Christus im Testament nicht vermacht. 6. Signa manus. Die Bedeutungen und Zeichen gehören ins alte Testament 2c.))

LVI. Klinget es aber nicht hart und ungereimt, wenn man saget: Christus sey der Urheber und Stifter des heiligen Abendmahls, der Wirth in demselben und dabey die Speise selbst?

Dieses kan und muß ohne Schwürigkeit geglaubet werden.

E 4

I) Kommt

1) Kommt es niemand ungereimt vor, wenn ihn die H. Schrift als unsern Hohen-Priester zugleich auch als das Opffer selbst angiebt.

2) Christus ist der Urheber des Vater Unfers, und gleichwol wird nach seiner Fürschrift dieses Gebeth auch an ihn gerichtet.

3) Mit der Menschwerdung und Empfänaniß verhält sichs also. Nach seiner Menschheit hat dieselbe ihren Anfang in Mutter-Leibe genommen. Er ist derjenige der Fleisch worden, und gewisser Maassen ist er selbst der Werck- Meister seiner menschlichen Natur, weil die Krafft des Söchsten die Mariam überschatten solte. Luc. I, 35. eine Beschreibung des Sohnes Gottes ist.

4) Im ewigen Leben wird Gott die Auserwählten mit ewiger Freude und Herrlichkeit crönen, ist aber die Crone selbst welche ihm aufgesetzt wird, diejenige, der ihnen diese Belohnung zugesagt, und die Belonung selbst.

5) Also verhält sich der H. Geist in der Tauffe. Er gehöret mit zu den Göttlichen Perso-

Person

Personen in dessen Nahmen wir getaufft werden, welche auch dieses Sacrament eingesezt haben, dennoch aber ist er auf eine der Vernunft unbegreifliche Art mit dem Wasser selbst verbunden.

LVII. p. 181. Wird der Oblaten bezzer sich unsere Kirche im H. Abendmahl bedienet gedacht, beweise demnach klar, daß sie wahrhaftiges Brodt seyn, und mit Recht beh behalten werden?

Ehe solches geschieht, verdient bemerckt zu werden, wie sie nicht nur in unserer Kirchen, sondern auch zu Basel und einigen Orten in England üblich. Es hat sie die Kirche von Leonis IX. Zeiten an, der deswegen Anno 1054. mit Cerulario einen Streit gehabt, im H. Abendmahl auszutheilen verordnet, welche Christliche Freyheit sich auch Lutherus nicht mißfällig seyn lassen. Wir lehren uns nicht an der Gesener Lasterungen, welche nicht gnug schimpfliche Nahmen unsre Oblaten zu belegen erdencken können, und sie Weitzens

E 5

Rüch

Rüchlein / Meß / Pfäffische Hostien, dünne
 unschmackhafte Plätzlein / Brodt, lose
 Pfaffen, Rüchlein / Schaum, Brodt und
 Kleisterlein benennen / sondern erweisen
 vielmehr mit folgenden Gründen, daß ihr
 Gebrauch im H. Abendmahl rechtmäßig.

1) Weil sie wahrhaftes Brodt sind,
 aus Wasserc und Mehl bestehen, und ver-
 mittelst des Feuer gebacken worden.

2) Christus hat keinen ausdrücklichen
 Befehl nachgelassen, was vor Brodt im
 H. Abendmahl ausgetheilet werden soll,
 daher ist es gleichgültig, wenn es nur wah-
 res Brodt ist was eingeseegnet wird.

3) Der Wahrheit der H. Tauffe ent-
 gehet nichts, man bediene sich bey derselben
 eines fließenden oder andern Wassers.

4) Sind sie unter der Art des Brodtes
 die bequämsten, und können ohne Gefahr
 Krancken verreichet werden.

5) Sind unsre Oblaten nicht wahres
 Brodt, welches mit Recht im H. Abend-
 mahl gebraucht wird, so hat die Kirche von
 langen Zeiten kein wahres Abendmahl ge-
 habt.

LVIII. Gleich-

LVIII. Gleichwohl kommen die Oblaten manchen unkräftig vor, als wenn sie keine Nahrungs- und Sättigungs-Kraft hätten?

1) Das Gegentheil ist gar leicht ausser der Handlung dieses Sacraments darzu thun, wenn man sie im Menge essen wolte.

2) Gehet niemand zu Gottes Tisch, daß er den Magen füllen, und seinem leiblichen Hunger abhelfen will.

3) Ist genug daß sie ein von Christo eingefetztes Mittel sind, wodurch er im H. Abendmahl uns seines Leibes theilhaftig machet.

LIX. Wir lesen doch nicht daß sich Christus solcher Brodte bedient?

1) Wir finden auch nicht daß er solches verbothen habe.

2) Christus hat bey der Einsetzung des H. Abendmahls sich ungesäuerten Brodts bedienet, woraus zu urtheilen, wie schön die Reformirten seinem Exempel nachfolgen.

3) Es ist noch nicht ausgemacht was
E 6 Christus

Christus damahls vor Wein gehabt; Wenn er nun roth gewesen, so müste man im H. Abendmahl zur Ungebühr weissen Wein einschencken.

LX. Schmecken nicht die Oblaten nach dem Papsthum, welches sie zu dem Ende aufgebracht, daß sie dem Breuel der Verwandlung eine Farbe geben?

Nein, denn 1) lehren sie ja auch vom Wein er werde in Christi Blut verwandelt, folglich müssen wir auch keinen Wein im H. Abendmahl haben, um uns der Lehre von der Verwandlung nicht theilhaftig zu machen.

2) Sind lange vorher in der Kirchen die Oblateen eingeführt, ehe der Römische Anti-Christ zum Männlichen Alter gelanget.

LXI. Machen sich aber nicht die Lutheraner wenn sie die Oblaten behalten, des Päpstischen Aberglaubens verdächtig?

Eben so wenig als wenn sie nebst den Kirchen

Kirchen auch ihre silberne Kelche in ihre Gewalt bekommen, und daraus denen Communicanten das Blut Christi zu trinken geben. Dann

1) Ist nicht alles was von den Päbstlern herkommt Papistisch.

2) Daß die Oblaten sich von den Papisten herschreiben ist Fr. 60. n. 2. geläugnet.

3) Wolte sich jemand an dem unschuldigen Gebrauch der Oblaten stossen, der würde ein Aergerniß nehmen, wo ihm keines gegeben.

4) Nehmen wir an ihren Zerthümern keinen Theil, massen wir nicht mit ihnen eine Verwandlung, sondern Vereinigung des Brodts mit dem Leibe Christi glauben.

5) Gestehe wir die Form und Art des Brodtes sey gleichgültig, von Christo nicht mit ausdrücklichen Worten fürgeschrieben, sondern kommen auf die Freyheit der Kirchen an.

LXII. Ist das H. Abendmahl kein eigentliches Opffer, weil du p. 182. sagest: Im N. T. habe kein Blut der Opffer=Thiere statt?

E 7

Nein,

Mein, denn 1) gehören alle Opffer als Vorbilder auf Christum im A. T.

2) Hat Christus mit seinem einigen, einmahl geschehenen Opffer in Ewigkeit vollendet die geheiliget werden sollen Ebr. X. 14.

3) Giebt im Opffer der Mensch Gott etwas, im H. Abendmahl hingegen giebt uns Christus seinen Leib und Blut.

4) Lesen wir weder von Christo oder den Aposteln daß sie geopffert hätten (Christi einiges Opffer am Creuz ausgenommen I. Petr. II. n. 2.)

5) Wenn etwas geopffert ward, so mußte es getödtet, zerhauen und zernichtet werden.

LXIII. Man findet doch in den Schriften der alten Kirchen-Lehrer, daß sie das H. Abendmahl ein Opffer nennen?

1) Wenn solches geschieht, so muß diese Redens-Art recht verstanden, und nicht von einem eigentlichen, sondern Christi Opffer am Stamme des Creuzes erkläret werden, seinen Todt zu verkündigen.

2) Pfliegte in der ersten Kirche die Gemeine

meine zuweilen auf dem Altar unterschiedne Gaben, Brodt, Salk, u. s. w. zu opfern, welches unter die Armen und Geistlichen zu ihrer Unterhaltung ausgetheilet worden. Das nannte man ein Opffer. Weil nun solches vor dem H. Abendmahl zuweilen geschah, so ist dieser Gebrauch schuld das H. Abendmahl den Nahmen eines Opffers bekommen.

3) Hatte das Wort Opffer eine vielfältige und weitläufftige Bedeutung, worunter alle Pflichten des Christenthums begriffen wurden.

4) Ist es aus einigen Stellen ihrer Schriften klar, daß sie unter dem Wort Opffer, das Gebet, Dancksagung, ja die ganze geistliche Aufopfferung eines Menschen verstanden Rom. XII.

LXIV. Bleibstu noch bey deiner Meynung, daß im N. T. kein wahrhaftiges und eigentliches Opffer ausser Christo zu finden sey?

Unbeweglich

1) Weil Gott der Vater zu seinem Sohn sagt: Du bist ein Priester ewiglich Pl. CX, 3.

2)

2) Nimmt es sich mit dem Hohen Priesterlichen Amte Christi gar nicht, daß er darin Collegen zur Seiten habe.

3) Christus hat sein Hohes Priesterliches Amt besessen, nicht nach der Weise Aarons, sondern Melchisedechs, welcher weder Vorgänger noch Nachfolger gehabt.

LXV. Beweise daß die Jüdischen Opfer aufhören und abgeschaffet werden sollen?

- 1) Jer. III. 16.
- 2) Dan. IX. 27.
- 3) Hof. III 4. 5.

LXVI. Was hatten die Jüden bey ihren Opfer zu beobachten?

- 1) Dasjenige welches sie opfern solten.
- 2) Die Gebräuche und Umstände die ihm Gott im Gesetze vorgeschrieben.
- 3) Die Personen welche Gott selbst dazu bestimmet.
- 4) Den Ort wo die Opfer gebracht werden müsten.
- 5) Den Zweck und Ursache warum es geschehe. Das alles stand nicht in ihrer Willkühr, denn Gott hatte es nicht ihrem Willen

Willen freigelassen, sondern selbst alles aufs genaueste vorgeschrieben.

LXVII. Was hatten die Opffer vor eine Bedeutung?

Aller andern zu geschweigen, so zielten sie fürnehmlich auf Jesum, dessen Blut besser redet als Abels, Ebr. XII. der das Lamm ist welches der Welt Sünde trägt, Jo. I. davon Jesaias geweissaget: Wie ein Lamm das zur Schlacht-Banc geführet wird c. LIII. 6. 7.

LXVIII. Wie verstehest du den Spruch Ebr. XII. 24. Christi Blut redet besser den Abels?

Das reden wird hier von beyder Blut, sowohl Abels als Christi nicht in eigentlichem sondern verblünten Verstande genommen. Das unschuldig vergossene Blut Abels, schreye von der Erden zu Gott um Rache, und bezog sich auf seine Unschuld. Das besser redende Blut Christi für die Sünder vergossen, hält der Göttlichen Gerechtigkeit unsre bezahlte Schuld für, das vor Christus gnug gethan, und ist die Avel-
le

le unsrer Versöhnung mit Gott, und der Grund der theuren Fürbitte Jesu Christi.

LXIX. Sind die Menschen im A. T. nicht von selbst aus Trieb ihrer Natur auff das Opfer, gefallen?

Das hat unmöglich geschehen können.

1) Steht vom Abel, er habe durch den Glauben geopfert Ebr. XI. 4. der Glaube aber hat nicht von Menschlicher verderbten Vernunft, sondern höherer Göttlicher Offenbarung seinen Ursprung.

2) Einige der Heydnischen Scribenten gestehen selbst: Es komme dem Menschlichen Verstande abgeschmactt vor, die Opfer vor Mittel der Göttlichen Versöhnung zu halten.

3) Bestand der äusserliche Gottesdienst gewisser massen im Opfern, welche sich Gott gnädig gefallen lassen. Wer wolte nun von Gottes Weißheit, Heiligkeit und Majestät glauben, sie würde sich etwas als ein Stück ihrer Verehrung annehmen lassen, wenn solches nicht vermöge ihrer Anweisung und Befehle geschehen.

LXX. Gleich=

LXX. Gleichwohl ist's bekannt,
daß die Heyden geopffert
haben?

Das kommt daher, weil der Teuffel Gottes Affe ist. Wenn nun die Heyden, (deren einige doch die Opffer als eine Einsalt des Pöbels verhöhnet) solches nachgemachet, so haben sie es denen Patriarchen abgelernt, weil sie sahen, daß sie dadurch Gott verehren. Daran ist nicht zu zweiffeln, weil die Heyden von Noa herkommen, auch aus dem Umgange mit den Patriarchen ihnen diese Weise ablernen können. Allervienigstens hat damahls die ganze Welt Nachricht von dem Gottes-Dienst der Kinder Israel haben, und solcher Gestalt ihre Gebräuche nachahmen können?

LXXI. p. 182. Wird eines Testaments und Bundes gedacht, beschreibe mir ein jegliches?

Wer die Materie von Göttlichen Testamenten abhandlen will, muß zugleich ein Auge auf den Göttlichen Bund richten, beyde Wörter erklären, auch den Unterscheid,

scheid, der sich zwischen beyden findet, bemerken

LXXII. Was heist Bund?

Ein Versprechen und Gegen-Versprechen zwischen zweyen oder mehr Personen unter gewissen Bedingungen seinem Worte nach Zukommen, und das gemeine Beste zu befördern.

LXXIII. Das gehet im Gesellschaftlichen Leben der Menschen wohl an, sollte aber Gott einen sogenannten Bund mit dem Menschen machen können?

Im genauen und obigen Verstande mag von Gott nicht gesagt werden, daß er mit dem Menschen jemahls einen Bund aufgerichtet, oder aufrichten könne.

LXXIV. Und doch findet sich in der H. Schrift häufig, daß Gott mit dem Menschen einen Bund gemacht?

Das muß recht verstanden werden. Wenn Gott dem H. Erren ein Bund den er mit Menschen aufgerichtet, zugeschrieben wird,

wird,

wird, so geschiehet es in einem weitläuffti-
gen Verstande. Da bedeutet der Bund
keine Convention oder von beyden Par-
theyen geschenehen Stipulation, sondern
schlüffet die Verbindlichkeit auf Gottes
Seiten aus, in so weit dieses höchste Wes-
sen Menschlicher Hülffe zu Beförderung
und Erhaltung seiner Glückseligkeit nicht
bedarff, sezet aber dem Menschen eine ge-
wisse Vorschrift oder Befehl dessen Volla-
ziehung ihm etwas aus lauter Gnade ver-
heissenes Gutes, nach Gottes liebereicher
Verheissung zu wege bringet.

LXXV. Beweise daß Gott nicht
in eigentlichem Verstande mit den
Menschen einen Bund, wie er Fr.
72. beschrieben, aufrichten
kan?

1) Weil sich zwischen Gott und dem
Menschen keine Gleichheit befindet, er ist
der Schöpffer, dieser seine Creatur, jener
sein Oberherr, dieser sein Unterthan.

2) Ein Bund sezet ein allgemeines Ge-
seze zum Grunde, welche beyde Partheyen
verbindet; Gott aber steht unter keinem
Gesetze,

Gesetze, Krafft seiner Superiorität hat er alle gegeben, und wird von keinem gebunden. Krafft seiner Herrlichkeit, kan er wider keines, so er den Menschen gegeben, handeln, welches aus der Nothwendigkeit und unaussprechlichen Vollkommenheit entspringt.

3) Vor Aufrichtung menschlicher Bündnisse stehet es einem jeden frey, ob er sich dazu verstehen will oder nicht. Das geht bey dem Göttl. Bunde nicht an.

4) Die Absicht eines Menschlichen Bündnisses ziele auf die Erlangung des gemeinen Bestens, und trägt ein jeder zu Beförderung des andern Glückseligkeit das Seine bey, welches von Gott oben abgelehnet worden (Fr. 74.)

5) Wenn Menschen ihren Zweck erhalten, hebt sich der Bund von selbst auf. n. 4. Der Mensch stehet so lange in Pflicht und Verbindlichkeit gegen Gott, als er sein Wesen hat und behält.

6) Befindet sich zwischen Gottes Belohnung und Wohlthaten und Menschlichen Pflichten gar keine Proportion, welche doch
in

in menschlichen Bündnissen beobachtet wird.

7) Ist der Mensch vermöge der blossen Schöpfung, wenn Gott auch niemahls mit ihm einen Bund gemacht hätte schuldig Gott den allervollkommensten Gehorsam in allen Stücken zu leisten.

LXXVI. Kan denn Gott in einem verblünten Verstande mit Menschen sich in einem Bund einlassen ?

O ja, und ist es auch vielmahl geschehen. Alles andere zu geschweigen will ich nur die Worte anführen, in welchen die H. Taufe der Bund eines guten Gewissens mit Gott genannt wird. (*) I. Petr. III. 21.

LXXVII.

(*) Daß im Grund-Text befindliche Wort *ἐπαρώτημα*, bedeutet bey den Griechen eine Zusage, die man nach vorhergegangener Frage erhalten, weswegen es einige von einer Frage und Gegen-Frage erklären, wenn sie behaupten, daß Gott in bemercktem Verstande mit dem Menschen einen Bund machen könne. Gott kelle sich auf der einen Seiten mit seiner Gnade, Vergebung der Sünden

LXXVII. Was ist denn ein Göttliches Testament?

Dadurch wird verstanden die Göttliche Verordnung, sonderlich von dem äusserlichen Dienst und Verehrung so er sich von den Menschen geleistet wissen will, imgleichen die Verordnung der Mittel des Heyls, wodurch wir seine Gnade erlangen, und derselben Zeitlich und Ewig theilhaftig werden können und sollen.

LXXVIII.

Sünden und Zusage der ewigen Seeligkeit dar, der Mensch hingegen verspreche auf seiner Seiten mit dem Satan, Sünde und allen Wercken der Finsterniß keine Gemeinschaft zu haben, wohl aber der in diesem Bilde der Wiedergeburt mitgetheilten Kräfte der Sünde den Kopff zu bichten und zu widersprechen sich zu bedienen. Das gute Gewissen bestehe darinn, daß er vertraulich beten, und Gott gleichsam fragen könne: Nun lieber Gott, bistu nicht, weil du mich in der H. Tauffe zu deinem Kinde aufgenommen, mein Vater, bistu mir nicht Kraft des Todes Jesu gnädig, habe ich nicht Antheil an der ewigen Seeligkeit? 2c. 2c. Auch ist gar merckwürdig was der Herr D. Chladenius in seiner Disput. de abrenunciacione Baptismali

LXXVIII. Gib mir eine Beschreibung des N. Testaments?

Das N. T. bedeutet die Göttliche Verordnung, da GOTT vor Sendung und Menschwerdung seines Sohnes, solchen Dienst vorschrieb, daß die Menschen die Mittel der Seeligkeit unter gewissen Vorbildern, welche auf den damahls noch zukünftigen Messiam zieleten, annehmen, und mit dem Blut der Opffer Thiere bestätigen lassen mußten.

D

LXXIX.

prismali den heutigen Neulingen, welche auf die in der H. Tauffe an die Gevattern abgelaßene, und von ihnen im Rahmen des Kindes beantwortete Fragen ziemlich höhnisch sind, entgegen setzet. Er begegnet darinn ihrem super-flugen Überwitz, und beweiset, daß dieser Gebrauch der Fragen in der H. Tauffe schon zu Zeiten der Apostel üblich gewesen, und gleich nach Ursprunge und Einsetzung der Heil. Tauffe beobachtet worden, folglich gar nicht vor etwas überflüssiges und abergläubigisches zu halten sey. Er führet unterschiedene Stellen aus dem Tertulliano, Chrysofostomo, Ambrosio, Augustino, und andern an, und leget diesen biblischen Spruch zum Grunde seines Beweises.

LXXIX. Sieb mir nun auch eine
Beschreibung von dem N.
Testament?

Das neue Testament drucket eine solche
Göttliche Verordnung aus, nach welcher
GOTT nicht solchen Dienst als vormahls
von den Menschen beehrte, auch sie die
Mittel des Heyls und ewiger Seeligkeit
nicht mehr in Schatten und Vorbildern zu
suchen, sondern in dem Körper selbst seinem
Sohne anzunehmen verband.

LXXX. Wenn hat GOTT angefangen
mit den Menschen einen
Bund aufzurichten?

Da solches von der H. Tauffe offenbahr
(Fr. 76.) so ist's wahrscheinlich daß GOTT
der HERR zuerst seinen Bund mit Adam
gleich nach der Schöpfung vor dem Falle
aufgerichtet. Ob nun zwar solches dem
klaren Buchstaben nach in der H. Schrift
nicht befindlich, so kommen doch unserer
Meynung die Worte zu statten: Sie ü-
bertreten meinen Bund wie Adam. Hof.
VI. 7. Einer vernünftigen Creatur stehet
es übel an, ohne Geseze zu leben. Daß

nun

nun solche Adam fürgeschrieben worden, ist bekannt, daher gläublich, er würde, wenn er ihnen mit vollkommenen Gehorsam und Erfüllung, wie er gekonnt, unterthan gewesen, die herrliche Belohnung und überschwengliche Gnade Gottes zu gewarten gehabt haben.

LXXXI. Hat Gott aber nicht eine uneingeschrenckte Freyheit, oder durch das Recht der Schöpfung eine solche Macht über die Menschen bekommen, daß er mit ihnen machen kan was er will, folglich auch wenn sie gleich noch so unschuldig wären, verdammen könnte?

Eben hier zeigt sich der Nutzen der Lehre von Göttlichen Bündnissen, daß wir nicht mit den Reformirten, Gott zu einem Tyrannen machen, und seinen, nach ihrer Meynung von Ewigkeit her abgefasten verborgenen! Raht = Schluß die Menschen ohne ihre! Schuld zu verdammen zugeben dürfen.

D 2

LXXXII.

LXXXII. Zeige solches deutlicher und beantworte die vorhergehende Frage genauer?

Wenn Gott ausser denen mit Menschen geschlossenen Bündnissen angesehen würde, betrachtete man ihn als einen solchen Herrreu, der sich nicht herausgelassen, wie er es mit denen uns verliehenen Gnaden-Geschencken halten wolle, folglich könnte er durch kein Band der Rechte verpflichtet werden, denen Menschen seine Wohlthaten beständig zu lassen, ja er könnte sie nach seinem Gefallen, ohne dadurch uns Unrecht anzuthun, wieder zurück nehmen. (Das wird sonderlich den Reformirten zur Antwort gegeben, wenn sie fragen ob nicht Gott nach seiner Willkühr den Menschen wiederum in sein voriges nichts setzen könne? Da denn unsre Theologi anführen, es komme einig auf seine Freyheit an, müste auch seinem Gutbefinden überlassen werden, wie lange er den Menschen den Gebrauch seiner ihnen verliehenen Wohlthaten verstatten wolle, wo er sich nicht gnädigst durch Bund und Zusage eines andern erklärt.

erklärt. Sie können aber dadurch nichts weniger als ihr Absolutum Decretum erhärten. Denn auf solche Art wäre die Zernichtung keine Straffe. Ein anders ist des andern Wesen aufheben, und ihn zernichten? Ein anders ihn in der Hölle in Ewigkeit martern. Dieses erfordert ein Verbrechen, und kan nicht geschehen wenn der Mensch sich nicht wider Gott versündigt get. Das erste darf nicht eben wegen einer Sünde geschehen, sondern kan von Gott an dem Menschen ausgeübet, werden, weil er ihm sein Wesen und Wohlthat des Lebens umsonst auf eine Zeitlang verliehen.

LXXXIII. Ist denn ein Testament von einem Bunde unterschieden?

Ja, gewisser maassen. Nach Redensart der H. Schrift kommt der Unterscheid sonderlich darauf an, daß bey einem Bunde die Erfüllung des Verheissenen geschehen muß, ein Testament aber vor dem Tode des Verfassers nicht erbrochen werden, und in seine Wirkung ergehen darf. Zu

D a

einem

einem Bunde gehöret mehr als einer, wenigstens kan es nicht anders, als unter zweyen statt haben. Hingegen kan eine Testaments-Stiftung von einem aufgesetzt werden. Bey dem Bunde macht der Tod des einen Theiles eine Stöhrung und hebt ihn auf, wo nicht andere in denselben mitgezogen und eingeschlossen worden. Ein Testament aber ist erst gültig, und erhält seine Krafft wenn der gestorben der es gemachet. Der gesekliche Bund kan schwerlich ein Testament wohl aber der alte Bund heissen, weil Christus durch seinen Tod die Bedingung erfüllet, und durch Einführung des neuen Testaments welches mit seinem Blute unterzeichnet, der gesekliche Bund alt gemacht und gänzlich abgeschafft worden. (*)

LXXXIV.

- (*) In der H. Schrift bedeutet oftmahls, wenn von dem Gnaden-Bunde die Rede ist, das Wort *diathēnē* theils ein Testament, theils einen Bund. Denn wie zu dem Gnaden-Bunde das Testament Jesu nothwendig erfordert wird, maassen die Bundes-Güter niemand zufallen können, wenn sie nicht Christus

LXXXIV. Wie ist denn eigentlich ein Testament von einem Bunde unterschieden?

Oben ist es zum Theil geschehen, wenn angeführt worden, daß 1) zu einem Bunde mehr wie eine Person gehöre, hingegen ein Testament von einem allein aufgesetzt werden könne.

2) Muß dasjenige was im Testament vermachtet wird, dem zustehen der es verfaßt, und Krafft des Testaments das

D 4

Recht

stus vermöge seines Todes, welcher wegen des Testaments ausgestanden werden müssen, verdienstlich zuwege gebracht hätte; Also scheint dieses Wort etwas zusammengesetztes, welches theils aus Bundes-theils Testaments-Gütern besteht, einzuschließen. Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß dieses Wort mehr von dem Testament, wegen der Bestätigung des sterbenden Jesu als Bunde in der Bedeutung seines Rahmens bey sich führe. Also ist falsch wann man sich einbildet es solle einzig und allein ein Testament im N. T. bezeichnen. Je wichtiger nun diese Materie ist, in mehr verdient sie mit Aufmerksamkeit erwogen zu werden, daß man aufs genaueste ein Testament von einem Bunde unterscheidet.

Recht des Eigenthums auf einen andern bringen will, daher bey einem Testament der Nutzen nicht auf den Verfertiger sondern den Erben fällt. Wenn sich hingegen ihrer zwey zu einem Bunde verstehen, so kommt die bewilligte Sache auf beyde an, der Vortheil ist auch allgemein.

3) Ein Testament bestehet in Bezeugung des Willens, den man in Sachen die in unsrer Bohtmäßigkeit stehen, entdeckt. Ein Bund erfordert ein Versprechen und Gegen-Versprechen.

4) Ein Testament kan bey Leb-Zeiten des Urhebers von ihm selbst umgestossen und geändert werden; Bündniß aber beziehen sich auf allerGlieder einmühtige Bewilligung, und werden wie in vorhergehender Frage erwehnet, in Ermangelung obgedachten Einschlusses der Erben oder Angehörigen, durch den Tod des einen Theiles aufgehoben.

LXXXV. Ist das A. Testament von dem Neuen unterschieden?

Ja, wie es aus folgenden abzunehmen.

1) Weil das alte Testament mit dem Neuen so ungleich als der Schatten dem Körper

Cörper ist, Col. II. 17. Ebr. X. 1. so muß ja ein Unterscheid seyn.

2) Weil Christus seyn Blut, welches er im H. Abendmahl eingesetzt, das Blut des N. Testaments nennet, Matth. XXVI. wer wolte aber läugnen daß Christi Blut von dem Blute der im A. Testament geschlachteten Opffer. Thiere unterschieden wäre.

3) Daß die Reformirten dieses läugnen darf sich niemand befremden lassen, angesehen sie dadurch zu behaupten suchen, die Himmlische Güter N. Testaments seyn nicht anders als in sichtbaren Zeichen gegenwärtig, welche sie vorstellen sollen.

LXXXVI. Wie haben denn die Väter im A. Testament selig werden können?

Man muß nicht das Testament selbst mit seiner Würckung vermengen. Die Einrichtung und Verordnung im A. Testament war freylich von der so in N. Testament eingeführet, unterschieden. Dem aber ohngeachtet ist die Rechtfertigung einerley gewesen, wenn ihnen G. D. wegen ihres

ihres Glaubens, den sie auf den zu ihrer Zeit noch zukünftigen Messiam, seine noch nicht geleistete Verdienste gründeten, ihrer unendlichen Krafft halber zurechnete. Darum folgt aus der erhaltenen Seeligkeit der Väter, daß der Gnaden-Bund, einerley gewesen. (*)

LXXXVII.

(*) Hier ist abermahl der Nutzen des gemachten Unterscheides zwischen einem Göttlichen Bunde und Testament wahrzunehmen; Der Gnaden-Bund ist immer einerley gewesen, weil Gott unter beyden Testamenten allen eine Seeligkeit durch einen Mittler den einigen Jesum zu erhalten versprochen. Sonst dringen die Gottes-Gelahrten nicht ohne Ursach auf den wesentlichen Unterscheid alten und neuen Testament, geben aber mit beyden Händen zu, daß die Rechtfertigungs-Art zu allen Zeiten einerley gewesen. Der wesentliche Unterscheid der Testamente kommt daher, weil die Person des bessern Testaments im alten Testament mit seinem Verdienste noch nicht gegenwärtig gewesen. Das thut wie schon bemercket, der Wahrheit der Rechtfertigung im alten Testament keinen Abbruch, nach dem bekannten Sprichwort: Meritum Christi profuit antequam fuit, weil er das Lamm heißt, so erwürget ist von Anfang der Welt.

LXXXVII. Hat Gott nicht im alten Testament dem Israelitischen Volck in Abraham lauter irdische und leibliche Wohlthaten versprochen?

Das geben die Feinde der Wahrheit so aus der Socinianer Schule sind, unbedachtsam vor, und verdrehen die Worte Pauli in welchen er Christum den Mittler eines bessern Testaments nennet, machen dannhero den Schluß: Vor Messiae Zeiten wäre niemand das ewige Leben verheissen; sagen aber dabey: Es sey gleichwohl möglich gewesen, daß die frommen und gläubigen Leute, die vor Christi Geburt gelebet, der Seeligkeit theilhaftig werden können, weil Gott an ihnen mehr zu thun vermögend, als er zugesaget.

LXXXVIII. Wiltu dieser Meynung unterschreiben?

In Ewigkeit nicht. Folgendes hält mich davon ab.

1) Matth. XIX. 16. 17. Luc. XVIII. 18.

2) Sagt Paulus: Das Geboth sey

D 6

zum

zum Leben gegeben. Rom. VII. 10. Und

3) Man solle aus dem was vorhin geschrieben, nemlich den Schrifften A. Testaments Trost und Hofnung haben. Rom. XV. 4. das wäre aber ein jämmerlicher Trost, wenn der Sünder die ewige Verdammniß zu erwarten hätte.

4) Was Gott durch Christum am Gesetz erfüllen lassen, konte der Mensch verrichten, wenn es nicht durchs Fleisch geschwächt wäre. Rom VIII. 3.

LXXXIX. Erzehle die Verheissung so durch den Göttlichen Mund dem Abraham geschehen?

1) Daß aus seinem Saamen oder Nachkommen Messias herkommen würde, durch den alle Geschlechter der Erden gesegnet werden sollten. Genes. XII. 2. 3. C. XIIX. 18. XXII. 18. das bringet mehr als eine Zeitliche Glückseligkeit zuwege.

2) Versprach Gott seinem Volcke das gelobte Land Canaan, ein Bild des Himmlischen Jerusalems, eigenthümlich einzuräumen, und die vorigen Besitzer zu vertreiben. Genes. XIII. 15. XV. 7.

3) Daß

3) Daß sich sein Geschlechte unzählbar
mehren sollte Gen. XII. 2. XV. 5. XXII. 17.

4) Daß seine Nachkommen aus der E-
gyptischen Slaverey befreyet werden sol-
ten. Gen XV. 13. 14.

**XC. Gehöret die Gabe und Zusage
des H. Geistes nicht allein ins
Neue Testament?**

Nein. Denn ob es zwar an dem ist,
daß die sichtbahrliche Ausgiessung des H.
Geistes über die Apostel, und andere bis ins
neue Testament verspähret worden, Jes.
XLIV, 3. Jo VII, 38. 39. so folget daraus
doch gar nicht, daß die Gläubigen alten
Test. ganz davon auszuschliessen Viel-
mehr erhellet das Gegentheil aus Nehem.
IX, 20. Ps. LI. 13, CXLIII. 10.

**XCI. Erkläre den Spruch
Jo. VII, 38. 39.?**

Hier wird des Leibes gedacht, davon zu
mercken, daß es eine Hebräische Redens-
Art ist, und das innerste des Menschen, das
Herz mit seinen Kräfteu bedeutet. Bey
den Worten: Werden Ströhme des
Lebendigen Wassers fließen; muß
man

man sich erinnern, daß die Juden auf dem Lauber-Hütten-Fest Wasser brauchten, welches sie aus dem Brunnen Siloa schöpften, durch das Wasser-Zhor mit grossem Frolocken und Zauchzen in den Tempel Krugen, und daselbst von den Priesteropfern liessen; Jel. XII. 3. also solten die Gläubigen mit den Gaben des H. Geistes erfüllet, und gleichsam brunnen werden, woraus andere das Wasser tröstlicher Lehre schöpfen könnten. (*)

XCII. War=

(*) Diese Erklärung fordert der 39. Vers: Das saget er von denen, die den Heil. Geist empfangen solten. Denn die Wohlthat seiner sichtbahren Ausgießung war den Zeiten N. Test. aufbehalten. Die Worte: Der H. Geist war noch nicht da, thun der Lehre von seiner Allgegenwart keinen Abbruch, sondern sind also zu verstehen: Er war noch nicht, nemlich nach seiner sichtbahrliehen Ausgießung, und unmittelbahrer Verleihung der Amts-Gaben der Apostel. Denn die Ausgießung des Heil. Geistes solte auf die Erhöhung und das Sitzen des H. Herrn Jesu zur Rechten Gottes folgen, Psal. LXVIII, 19. Act. II, 33. indem dieselbe erst durch das Leiden und Sterben Christi

XCII. Warum hat Gott im alten Testament sein Volk von den Heyden abgesondert?

Es gechehe solches aus unterschiedenen Ursachen, theils Gottes theils der Kirchen halber.

XCIII. Nenne die Ursachen auff Seiten Gottes die Jüdische Absonderung betreffend?

Deren waren unterschiedliche

1) Daß er seine Freyheit dem Menschlichen Geschlecht in Einrichtung und Verordnung seiner Gnade bewies.

2) Seine Gerechtigkeit in Bestraffung der Sünden an den Heyden zeigte, welche seine Gnade nach und nach verließ; denen unter Ceremonien stehenden Jüden ihre Mißhandlung verwies, und ihnen nicht anders als durch das Blut der Opffer-Thiere Ver-

Christi erworben werden mußte. Jo. XVI, 7. Wenn nun dieses geschehen, so sollte der H. Geist gegeben, und die Gläubigen mit ihm so erfüllet werden, daß auch andere sich dessen zu ihrer Erquickung würden zu getrösten haben. Eph, V, 18,

Bergebung der Sünden versprach und angedeyen ließ.

3) Seine Heiligkeit (*) offenbahrte. Denn die Verwerffung der Heyden, war ein augenscheinlicher Beweis, daß Gott ein Gräuel an Ubelthätern, und mit ihnen keine Gemeinschaft haben könnte. Daß es den Jüden nicht wie den Heyden gieng, und ihnen gewisse Gesetze gegeben wurden, deutete an, daß Gott mit keinem Volcke etwas zu schaffen haben, oder ihm gnädig seyn könne, wenn es nicht durch das Ver söhnungs-Blut des damahls zukünfftigen Erlösers gereinigt worden.

4) Eine deutliche Probe seiner unerforschlichen Weißheit gab, Rom. XI, 33. nach welcher er alles dergestalt einrichtete, daß die Majestät und Ehre seines Namens in die Augen leuchtete.

XCIV. Sind in angeführtem Spruch Rom. XI, 33. die Göttlichen Gerich=

(*) Daher hin und wieder denen Göttlichen Gebodten diese Worte beygefüget werden:
אני קרש אני יהוה

Berichte und Wege in einerley Verstande genommen?

Nein, sondern ein jeder bedeutet etwas besonders.

XCV. Erkläre mir also den Verstand dieses wichtigen Spruchs?

Durch die Tiefe verstehet der Apostel den Abgrund und Unbegreiflichkeit derjenigen Dinge, welche von Gott nach seinem Worte in diesem Leben unvollkommen erkannt werden, welche Gott alle vollständig von Ewigkeit erkennet, durch den Reichthum wird etwas von der Weisheit und Erkenntnis unterschiedenes, nemlich die Fülle der durch Christi Verdienst erworbenen Güter verstanden. Die Göttliche Weisheit leuchtet nicht nur aus der Schöpfung, Erhaltung und Regierung, sondern hauptsächlich auch aus der Wiederbringung der verlohrnen Seligkeit und gemachten Einrichtung des Reichs der Gnaden hervor. Gottes Erkenntnis fasset den vollkommen unerschaffnen Begriff, vergangener gegenwärtiger zukünftiger und aller möglichen Dinge in sich.

sich. Seine Gerichte sind Vergeltungen der Rache, welche die Missethäter empfinden. Sie heissen unbegreiflich: 1) Weil Gott gerecht bleibt, ob er gleich das Böse zuläßt, und gleichwohl keiner Ungerechtigkeith zu beschuldigen, wenn er die Menschen wegen der zugelassenen Sünden bestraffet, 2) weil die Gerichte Gottes oft seinem Hause oder den Frommen wiederfahren, die sich unter dem Hauffen der Gottlosen befinden, 3) weil sie zuweilen plötzlich den Anfang nehmen auch die Art und Weise wodurch sie ausbrechen, den Menschen in Erstaunen setzet. Die Göttliche Wege verweisen uns auf seine Führungen, und sind unerforschlich, weil der Menschliche Verstand, weder die Göttliche Absicht, noch Mittel, derer sich Gott bedienet, vorher einsehen können.

XCVI. Wie ward Gott der Kirchen halber bewogen sein Volck im A. T. von den Heyden abzusondern?

1) Damit er die Juden von der Abgötterey, Aberglauben, und andern Gräueln der

der Heyden abhalten möchte. Exod. XXIII, 23. &c. Deut. IV, 15. 23.

2) Daß er sie unter dem Gesetz ihrem Zucht-Meister bis auf Christum verwahren und verschliessen möchte. Gal. III, 24.

3) Zugleich zu erkennen gäbe, es wäre das Löse-Geld vor ihre Sünden noch nicht ausgezahlt, und der Mittler habe sich noch nicht eingestellt, auf daß in der Fülle der Zeit die Krafft der Gnugthuung und Erlösung Christi desto fürtrefflicher und glorwürdiger offenbahret werden möchte.

XCVII. Ganz recht. Einige glauben gar: Gott habe seinem Volck allein deswegen Opfer zu ihrem Gottes-Dienst fürgeschrieben, daß er sie von der Heydnischen Abgötterey, sonderlich der Anbetung Sonne, Mond und Sternen abhielte, (*) billigestu solches?

Im

(*) R. Moses Majmonides schreibt in More Nevochim: Die Egypter hätten unter einem gewissen Gestirn das Zeichen des Wider,

Im geringsten nicht, denn GOTT der HERR hat dabey nicht nur diese, sondern noch weit wichtigere Absichten gehabt, wenn Er seinem Volck zu opffern befohlen. Das beweise ich

1) Weil alle Opffer sich auf den zukünftigen Messiam bezogen, der vor der Welt Sünde geopffert werden sollte.

2) Kein einiges Opffer gefiel GOTT schlechterdings an und vor sich selbst, wenn nicht das Herze, dessen der sie brachte, mit Glaus

der, die Sabäer den Teuffel in Gestalt eines Bockes, die übrigen Abgötter einen Ochsen angebetet und göttlich verehret. Daß nun das Andencken dieser Gräuel und Irthümer gänzlich aus der Menschen Gemühter gerissen werden möchte, habe es GOTT gefallen gewisse Opffer einzusetzen, und den Jüden diese drey Thiere Opffermäßig zu schlachten anbefohlen. Man kan ihm aber deswegen nicht Beyfall geben, weil solches nicht nur von der Heiligkeit GOTTES schändlich und lästerlich zu sagen, sondern wie aus der Frage erhellet, GOTT auch die Opffer verordnet haben würde, wenn gleich der Satan keinen einigen Menschen jemahls zur Abgötterey verleitet hätte.

Glauben an den verheissenen Messiam erfüllt war. Psal. L, 13. 14. Ebr. XI, 4.

3) Hat der Sohn Adams, Abel, geopffert, da die Welt noch nichts von der geringsten Heydnischen Abgötterey wuste.

XCVIII. Haben denn die Opffer gleich nach dem ersten Evangelio Gen. III, 15. ihren Anfang genommen?

Das ist sehr wahrscheinlich.

1) Weil Gen. III, 21. gesagt wird: Gott habe unsern Stamm Eltern Röcke von Fellen gemacht, woraus einige geschlossen, daß sie die Thiere vorher geschlachtet, und das Fleisch Gott geopffert hätten.

2) Von Abel und Cain wird Gen. IV, 3. 4. gesagt, daß sie geopffert haben, welches vermuthlich einen Göttlichen Befehl zum Grundfest, zumahl da Paulus meldet, es sey solches auf Seiten Abels im Glauben geschehen, Ebr. XI. der Mensch auch nicht befugt ist, in Stücken des Gottesdienstes seiner eigenen Erfindung zu folgen. (69. Fr.)

3) Bestätigen mich darinn die häufigen Exemp

Exempel, der Patriarchen, welche ehe Moyses Befehl und Geseze davon empfangen, lange vorher geopffert. 3. E. Noa, Gen. VIII, 20. Abraham, Gen. XII, 6. XXII, 9. 13. Isaac, Gen. XXVI, 24. 25. und Jacob, Gen. XXXIII, 20.

XCIX. Was haben die Gläubigen N. T. vor Vorzüge für denen die zu Zeiten A. Testaments lebten ?

1) Daß sie nicht auf den zukünftigen Messiam hoffen dürfften, Ebr. VII, 22.

2) Daß sie nicht durch Vorbilder, sondern durch das Blut des Sohnes Gottes versöhnet werden, Ebr. IX, 12. 18. Sach. IX, 11. woraus eine grössere Freudigkeit, Ebr. IV, 16. und genauere Gemeinschaft mit Gott entstehet, 1. Jo. I, 3.

3) Daß das Ceremonial-Gesez abgeschafft worden, Col. II, 16. 17. Gal. III, 25.

4) Besteht der Vorzug in verstärckter Zahl der Gläubigen, 1. Jes. XLIV, 1. &c. Joel, II, 27. Jes. LIV. 1.

5) In Zusammenbringung der Jüden und Heyden zu der einen wahren und sichtbaren

bahren Kirche, Jes. II, 3. Psal. XVIII, 44. &c.

6) In deutlicherer und klärerer Offenbarung (*) der Göttlichen Geheimnisse, 2. Cor. III, 18. Eph. I, 8, 9. 1. Jo. II, 27.

C. Erkläre den Spruch Ebr. VII, 22.

Wenn alhier Christus ein Ausrichter eines besten Testaments heisset, so bedeutet das ihm beygelegte Wort des Ausrichters einen solchen, der mit gegebenem Handschlag etwas heilig verspricht, und frembder Schuld halber sich dadurch zum Bürgen eingesetzt. Die Ausrichtung Christi bestand in der seinem himmlischen Vater geleisteten Zusage, durch eine seiner Gerechtigkeit zulängliche Snugthuung für

(*) Weil unter beyden Testamenten ein Glaube, auch einerley Mittel Seeligkeit zu erlangen von Gott verordnet gewesen, so kan man denen die vor der Menschwerdung des Sohnes Gottes gelebt, die geistlichen Güter nicht abstreiten, der Vorzug aber der Gläubigen, den, sie nach n. 6. und übrigen haben, muß doch gewisser Maassen in Ansehung gemeldeter Umstände ihnen unter dem N. T. gelassen werden.

für der Menschen Sünde ihre Erlösung zu bewerkstelligen. Soust wird diese Ver-
richtung des Herrn Christi zu seinem Ho-
he-Priesterlichen Amt gerechnet, in Anse-
hung dessen Er völlig für die Menschen
gnug gethan, und für sie bittet. Diese
Ausrichtung ist allen Menschen zu gut ge-
schehen, und brachte den Gläubigen A. und
neuen Testaments einerley Nutzen, in-
dem sie dadurch aus dem Staude des
Zorns in den Stand der Gnaden zu verse-
zen kräftig war, welches würcklich auch
denen, welche nicht durch muhiwilligen Un-
gehorsam widerstreben, allezeit so lange sie
noch auf der Welt sind, wiederfähret.

Cl. Lege den Spruch Zach. IX. II.
klährlich aus?

Durch das Blut des Bundes welches
zur Ausrichtung des besten Testaments
(100. Fr.) nöhtig war, wird nicht das
Blut der Juden, welches sie im A. T. in
der Beschneidung vergossen, maassen die H.
Schrift nirgends das Beschneidungs-
Blut Bundes-Blut nennet, blosses Men-
schen-Blut! ist auch viel zu schwach, daß
dasselbe uns aus der Gewalt des Teuffels,
und

und ewiger Verdammniß erlösen könnte, sondern das Blut des Herrn Mesiã, welches das rechte Bundes-Blut ist, durch welches Gott sich mit seiner Kirche in einen Bund eingelassen, daß es der Glaube ergreiffe, und also der Mensch von Sünden abgewaschen werde, verstanden, 1. Jo I, 7. Deswegen nennet auch Christus sein Blut ein Blut des neuen Testaments. 1) Weil es das wahrhaftige Bundes-Blut ist, 2) von ihm selbst im H. Abendmahl durch eine neue Verordnung zu trincken befohlen worden.) Die Gefangene sind nicht die Patriarchen, oder andere im A. T. Verstorbene, die in der Vor-Hölle auf Christi Höllen-Fahrt und ihm Erledigung ängstlich gewartet hätten, sondern überhaupt, das in Sünden gefallene Menschliche Geschlecht, welches unter die Gewalt des Teufels gerathen, und von ihm gefangen gehalten ward. Diese wurden ausgelassen aus der Grube, darin kein Wasser ist, das ist, aus ihrem Elend, welches einer Grube und Höle verglichen wird, weil sie sich selbst daraus so wenig, als einer der eigentlich in einen Brunnen gefallen, helfen konnten,

E

fonten,

fonten, weil sie auch aus dieser Grube in den tieffsten Höllen Abgrund gefallen, und darin versunken wären, wenn nicht der Sohn Gottes die Jacobs Leiter angesehet, und sie Krafft seines Bundes-Blutes aus solchem Verderben erlöset hätte.

CII. Wie verstehestu den Spruch
Ebr. IV, 16.

Die Freudigkeit mit welcher wir hinzutreten sollen ist das Vertrauen, nach welchem wir Gott unsern Vater nennen, ihm unser Anliegen eröffnen, und von ihm nach Bewandniß der Sachen unfehlbare Hülffe uns versprechen können, Eph. III, 12. Der Gnaden-Stuhl ist eben derjenige dessen Rom. III, 25. gedacht wird, Christus Jesus aus dessen Fülle wir alle Gnade um Gnade nehmen. Hülffe ist uns allezeit Noth, sonderlich zur Zeit der Versuchung brauchen wir, daß wir nicht in denen sich ereignenden Schwachheiten unterliegen derselben am nöthigsten.

CIII. Erkläre den Spruch
Col. II, 16. 17.

Wolte jemand aus diesem Spruch folgen?

gern: die Feyer des Sabbaths gehöre schlechterdings zum Ceremonial-Gesetz, oder man dürffe gar nicht einen Tag aus denen sieben, welche eine Woche ausmachen, Gott zu seinem besondern Dienst widmen, der würde gewaltig irren, weil nur das, was bey der Jüdischen Feyer zum Schatten-Werck gehöret, uns nicht verbindet, wohl aber was auch bey der Feyer des Sabbaths von dem göttlichen unveränderlichen und wiederhohltten Befehl seinen Ursprung hat. Gen. II, 3. Exod. XX, 8. Deut. V, 12., auf gleiche Art könnte es keinen zu verargen seyn, der sich alle Tage voll sauffen, oder zu Tode hungern wolte, weil wir uns über Speis und Trancck kein Gewissen machen lassen sollen.

CIV. Was will denn Paulus in diesen Worten sagen?

Sein Zweck ist nicht den moralischen Befehl des dritten Gebohths aufzuheben, sondern die Worte haben diesen Verstand: Nachdem das Mofaische Gesetz in Christo erfüllet, was wollt ihr euch denn wiederum zu solchem wenden, und was ihr allbereit er-

E 2

langet,

langet, noch darin suchen. Bestehet viel mehr in der Freyheit, welche Christus erworben, und lasset durch die falschen Apostel das Geniessen der sonst verbotenen Speisen, die Hindansezung der Jüdischen Feste, der Neu-Monde, der Sabbathe 2c. (in so weit dessen Feyer auf den siebenden Tag fällt,) auch nicht zur Sünde machen. Nicht die Beobachtung solcher Dinge, sondern das Verdienst Christi ist die einzige Ursache eurer Seeligkeit. Jene haben nur zur Zeit A. Testaments etwas gegolten, und sind ein blosser Schatten dessen was im N. T. geschehen sollen, nach Gottes Willen gewesen. Jezo da Christus mit den wahrhafften Gütern erschienen, bedarff man derselben nicht mehr, sie haben ihre Endschafft erreicht, und die wahre Gottgefälligkeit wird nicht durch Beobachtung solcher Dinge, sondern in, und durch Christum erlanget.

CV. Ist die Verheissung, Joel. II, 28. erfüllet?

Sie ward erfüllet als der H. Geist am ersten Pfingst-Tage sichtbahrer Weise ausgegossen

gegossen ward. Act. II, 16. und führen die Neulinge und Schwärmer diese Worte zur Ungebühr an, wenn sie entweder die Krafft des Heil. Predigt-Amts schwächen, oder die Wahrscheinlichkeit ihrer unmittelbahren Offenbahrunge[n] behaupten wollen. Wenn in diesem Spruch Geschlechter und Alter der Menschen unterschieden werden, so geschiehet es, theils darzuthun, daß in Christo Jesu kein Mann noch Weib, oder Unterscheid der Personen sey, theils den unaussprechlichen Übersfluß der damahls ausgegoßnen Fülle des Geistes anzudeuten; sonst wird in heutigen Zeiten keiner desselben und seiner Gaben theilhaftig als durch Wort und Sacramente, Rom. VIII, 15. Gal. IV, 6.

CVI. Ich möchte wol wissen, worauf die Worte Jes. LIV, 1. gehen?

Auf die rechtgläubige Jüdische Kirche, welche die Weissagung vom Mesia im Glauben angenommen, und sich über viele ausgestandne Drangsale wie ein junges Weib über die Verstoffung ihres Mannes

Mannes betrübt hat, siehe v. 6. einsam und unfruchtbar wird sie genennet, nicht als ob sie gar keinen Mann hätte, sondern weil sie entweder gar keine Kinder, oder doch nicht ohne Schmerzen gebohren, diese wird der, die den Mann hat / der Jüdischen Synagoge entgegen gesetzt, welche strenge über dem Mosaischen Gesetz hält, auch daraus bey ihrem böshafftigen Leben noch zur Zeit N. Testaments ihre Gerechtigkeit führet. Daß in diesen Worten auf die Vermehrung der Glieder der Christl. Kirche neuen Testaments gesehen werde, erhellet aus verl. 3.

CVII. Lege mir noch den einzigen Spruch 1. Jo. II, 27. aus?

Die geistliche Salbung bedeutet die Mittheilung des von dem Heiligen, das ist Christo, ausgehenden und Gesandten H. Geistes, welcher den durch die H. Schrift erlauchteten Verstand und wiedergeborenen Willen erhöhet und stärcket, damit unter andern das geistliche Priesterthum bey den Gläubigen entstehen könne. Diese Gnade wird einer Salbe verglichen Ps. 45. 8. Ps. 133. 2. Weil sie durch die Salbung
altes

altes Testaments, ist fürgebildet worden. Weil nun die Gläubigen N. Testaments die geistliche Salbung haben macht Joannes den Schluß es werde sie solche den Antichrist kennen lehren.

CVIII. Waren denn im A. Testament die (Fr. 99.) gemeldeten Vortheile nicht anzutreffen?

Nein, denn die Gläubigen A. Testaments standen

1) Unter dem Joch und Knechtschaft des Gesetzes Gal. IV, 24. das Gesetz gebietet zur Knechtschaft, oder zeuget in dem Herzen der Menschen eine knechtische Furcht welche den Gehorsam aus Furcht des Fluches und der Straffe erzwinget.

2) Unter Hofnung der Einführung einer bessern Hofnung weil das Gesetz nichts konnte vollkommen machen, Ebr. VII, 19. denn die Gläubigen A. Testament wurden nicht durch der Ochsen- oder Kälber-Blut, sondern Jesu Christi des Lammes seelig.

3) Ward ihre Kirche sehr eingeschrenckt, und gehörten zu derselben einzig und allein die Jüden.

E 4

Hatten

4) Hatten sie einen knechtischen Geist empfangen Rom. VIII, 15.

5) Das A. Testament war unvollkommen, darum solte es abgeschaffet werden, Hebr. VIII, 7. tadelich war es, weil die beschwerten Gewissen wegen des damahls noch nicht geleisteten vollkommenen Opfers Christi nicht beruhiget wurden. Da nun Christus sich selbst mit seinem Persönlichen Opfer einstellte, musste das alte Testament als ein nunmehr unnützes Schattens Wesen aufhören, und einem bessern, dem N. Testament Platz machen.

6) Im A. T. musste der Hohepriester auch für seine eigne Sünde opffern, Hebr. IX, 7. welches Christus wegen seiner Heiligkeit nicht nöhtig gehabt

7) Der Hohepriester A. T. musste alle Jahr in das Heilige mit fremden Blut, Christus durffte nur ein einiges mahl durch sein eigen Blut in das Heilige gehen. Ebr. IX, 12. 25.

CIX. Haben denn diejenigen Recht, welche sagen im A. T. sey die Lehre vom ewigen Leben entweder gar nicht

nicht, oder dunckel vorge-
tragen?

Nein. Denn

1) Tröstet sich Hiob, c. XIX, 26. der im vorbergehenden Capiteln schlechte Hofnung seines zeitlichen Leben halber und länger Dauer desselben hatte, er würde in diesem seinem Fleische, das die Würmer schon verzehrt hatten, Gott sehen.

2) Müste folgen das die Patriarchen A. Testament alle verdammt wären, denn der Glaube kommt aus der Predigt, oder dem Göttlichen Wort Rom. X. auch denen heutigen Juden, weil sie das neue Testa-
ment nicht annehmen, die Lehre vom ewigen Leben ganz unbekandt wäre. (*)

E 5

3) Ist's

(*) Dieser Irthum der Socinianer kommt daher, weil sie glauben, Gott habe den Menschen die unter dem A. T. lebten, weiter nichts als leibliche und irdische Glückseligkeit versprochen, und zu dem ewigen Leben keine Hoffnung gemacht, welches wir schon oben (Fr. 88.) wiederleget haben. Grotius schreibt Libr. 2. de verit. relig. Christianæ: *Moses in religionis judaica institutione, si diserta legis pacta respicias, nihil promissæ supra*

3) Ist falsch wenn man vorgiebt die Lehre vom ewigen Leben sey im alten Testament dunkel vorgetragen worden. Danielis Worte c. XII, 2. sind klahr genug: viel so unter der Erden schlaffen liegen werden aufwachen/ etliche zum ewigen Leben etliche zur ewigen Schmach und Schande. Das Schlaffen betrifft nicht die von dem Körper getrennete Seele, sondern den Leib allein, sonst könnte es nicht heißen) Selig sind die Todten die in dem Herrn sterben von nun an Apoc. XIV. 13. und Christus zu dem Schächer am Creuz nicht gesagt haben: Heute wirstu mit mir im Paradiese seyn Luc. XXIII. 43. Mercke hier beyläuffig, wenn denen Todten ein Schlaff in der Schrift beygelegt wird, wie es geschehe? Wenn Christus von Lazaro Jo. XI. 11. sagt: Unser Freund schläft, so gehet es allein auf seinen Leib, sonst wäre, weñ alle Seelen nach dem Tode schliefen,

supra hujus vite bona. Die Frage: Ob die Alt-Väter durch eben den Glauben und Art der Rechtfertigung, als wir selig worden, soll in dem versprochenen erklärten Theologismo zur Gnüge ausgeführt werden.

fen, kein Unterscheid zwischen den Seelen der Frommen und Gottlosen, sonderlich wird der Tod der Frommen ein Schlaf genannt, weil sie in Friede gefahren, und ihr Tod durch den Tod Jesu, der ihm den Stachel genommen entkräftet, und ihm Ruhe in den Gräbern geheiligt worden. Wie sollte ferner die Lehre vom ewigen Leben nicht deutlich genug im A. Testament verzeichnet seyn. Da

4) Christus Jo. V, 39 die Meinung der Jüden in der Schrift das ewige Leben zu suchen nicht mißbilliget, sondern als eine unter ihnen bekandte und allgemeine anführet.

5) Wann der Jüdischen Kirche Elend unbeschreiblich gewesen, wenn sie bis an Christi Zeit von dem ewigen Leben nichts gewußt hätte. 1. Cor. XV, 19.

6) Wann Christus den Irrthum der Sadducäer welche die Auferstehung der Todten läugneten, widerleget, so entschuldiget er sie nicht damit daß solches in der Schrift ihnen dunckel und unverständlich vorgetragen worden, sondern verweist ihnen schlechterdings ihre Unwissenheit,

woraus dieser Irrthum entsprungen Mat-
thæi XXII, 29.

7) Wäre der Trost ziemlich schlecht
gewesen den die Jüden bey ihren Drangsa-
len aus den Göttlichen Verheissungen
schöpffen können, wenn ihnen auch nicht im
A. Testament das ewige Leben versprochen
wäre.

CX. Wenn nun die Kirche altes
Testaments deutliche Verheissung
vom ewigen Leben gehabt, so hätte
ja Paulus billig das Alte ein besse-
res Testament als das Neue nennen
mögen, maassen es dem Volcke Got-
tes weder an Verheissungen die ei-
nen geistlichen noch leiblichen See-
gen betreffen, gemangelt, welchen
lehren Gott schlechterdings nie-
mand im N. Testament
zugesaget?

1) Wer also urtheilte, würde nicht nur
einen falschen Schluß machen, sondern
auch seine fleischliche und eitele Gedancken
verrathen.

2) Man

2) Mangelt es denen Kindern Gottes im neuen Testament auch nicht an solchen gnädigen Verheißungen, welche die Glückseligkeit des zeitlichen Lebens betreffen, nur ist es der Göttlichen Weisheit und seinem Wohlgefallen zu zuschreiben, daß er sie in gewisse Bedingungen eingeschrencket.

3) Können wir Gott vor dem Zustand darinnen sich gläubige Christen befinden nicht gnugsam dancken, daß wir durch viel Erübsahl ins Reich Gottes gehen, dadurch ein sehnliches Verlangen nach dem Himmel, und vor aller Welt-Freude ein rechten Eckel bekommen sollen Rom. VIII, 18.

4) War das irdische Canaan im A. Testament ein Fürbild des ewigen Lebens, welches Besitz denen Kindern Israel einzunehmen, mühsam anug gemacht worden. Endlich ist's genug daß

5) Im ewigen Leben Kindern Gottes alle zeitlich-erlitene Traurigkeit mit unaussprechlicher und ewiger Freude vergolten wird.

CXI. Woher kommt es, daß die Jüden

den bey so heller Wahrheit des Evangelii dennoch in einer so erschrecklichen Blindheit stecken, und die in den Schrifften des Göttlichen Worts deutlich beschriebene Ankunft des HERRN Messiãe dennoch halbstarrig läugnen?

1) Weil sie die Sprüche der H. Schrift die einen geistlichen und verblünten Verstand haben, durchaus dem Buchstaben nach, von dem HERRN Messiãa erklären, welches dem Sinn des H. Geistes zuwider. Als zum Exempel Pl. II, 8. XLV, 6.

2) Weil sie die Sprüche welche im Buchstäblichen Verstande von Christo weissagen, verkehren, und nicht anders als im verblünten Verstande angenommen und erklärt wissen wollen, z. E. Pl. XXII, 17. 20. sie haben meine Hände und Füße durchgraben. Sie werffen das Loos um mein Gewand 20. das ganze L. III, Cap. Jesaiä steht ihnen nicht an, wenn es auf unsern Jesum gezogen wird. Insonderheit ist's Schande, daß sie die von Zacharia c. X, 9. von Messiãa verkündigte Umstände nicht
von

von unserm Jesu zu sagen, leiden, da sie doch wie alle andere, bey ihm aufs genaueste eingetroffen.

3) Weil sie die Schriften N. Testaments verwerffen.

4) Weil sie wegen der Creuzigung Jesu unter einem entsezlichem Fluch stehen, den ihre Vorfahren selbst über ihr ganzes Geschlechte gebracht haben, und ihnen auch im A. Testament sonderlich im CIX. Psalm deutlich verkündiget worden.

5) Weil sie glauben Gott habe ihnen die Anknufft Messiae mit der Bedingung versprochen, wo sie Busse thun würden. (*)

CXII. Wenn

(*) Wenn unsre Theologi wider die Jüden den Schluß heitig machen: Dafern der Messias noch nicht gekommen, so müste der allerheiligste Gott entweder einer Unwahrheit zu beschuldigen, oder seine Wahrheit durch die Anknufft seines Sohnes schon gerettet und bey Ehren behalten seyn, so geben sie zur Antwort? das wäre vorlängst geschehen, wenn nicht die Sünden ihres Volcks die Erfüllung Göttlicher Verheissung von Sendung seines Sohnes aufhielten. Die Aussucht aber der Jüden ist mit unter ihre Irrthümer

CXII. Wenn soll denn nach Meinung der Juden endlich einmahl ihr Messias kommen?

Es soll, wie sie fúrgeben desselben Anfunfft nicht eher geschehen, bevor

1) Die

mer zu zehlen. Wo hat Gott jemahls gesagt: Er wolte des Mess. & Anfunfft so lange verspahren, bis sie ihre Sünde erkennen und ihren Unglauben und Unbusfertigkeit verlassen würden. Die heilige Schrift bezeuget hievon das Gegentheil. Denn

1) Können die Juden nicht einen einigen Spruch aufbringen, in welchem ihre Busfertigkeit als eine Gott bewegende Ursache den Messiam zu senden angegeben und eingedungen würde. Eben das ist es was

2) Pf. LXXXIX, 34. mit ausdrücklichen Worten gelehret wird. Es sind

3) Ihre Sünden vielmehr die Ursache warum Gott den Messiam senden wollen, der nicht nur gekommen, sondern sich auch alle Mühe gegeben sie ihres Unglaubens zu überzeugen, und sie aus ihrer Finsterniß zu reißen; Sind also ihre Missethaten viel zu unvermögend, die Anfunfft des versprochenen Messia aufzuhalten. Jes. LIII, II. Dan. IX, 24.

4) Sie wurden aus dem Talmud durch ihr

1) Die Römer sich die ganze Welt un-
terthänig gemacht, und über dieselbe neun
ganzer Monath lang geherrscht hätten.

2) Ihre Geschlechter alle Bosheit, Un-
gehorsam

ihre eigen Geständniß, von der Nichtigkeit
dieses Vorgebens überführt, worin sie be-
kennen: Der Juden Frömmigkeit könne zwar
die Ankunft des Messia beschleunigen, nicht
aber Segentheilß ihre Bosheit solche ver-
zögern. O gewiß sollte

5) Messias nicht eher erscheinen als bis
ihre Bekehrung vor sich gegangen, so muß
er sich in Ewigkeit nicht einstellen, maassen
die vorgeschükte allgemeine Bekehrung die-
ses Volckes vor dem jüngsten Tage ein Traum
ist, der aus einem Jüdischen Gehirn entsprun-
gen, auch auf ihre Aenderung und Heilig-
keit, die des Messia Gegenwart befördern,
solte blutschlechte Rechnung zu machen ist.
Sie gönnen den Christen die Ehre nicht,
daß sie mit ihrem Glauben den Messiam
annehmen, und also ihrer Väter ihm zuge-
fügtes Unrecht und Gewalt freymühtig be-
kennen sollten, vielmehr bilden sie sich auf die
leibliche Herkunft von Abraham alzuviel ein,
sind aber von seinem Glauben so weit als
der Himmel von der Erden entfernt, an
dessen statt sie ihre arme Seele mit lauter
magern und selbst ertichteten Fabeln ab-
speisen.

gehorsam und Hochmuth fahren lassen, und gedemüthigt worden.

3) Die Irthümer der Sadducäer die ganze Welt überschwemmet, und von allen durchgehends angenommen wären. Damit behelffen sich die unglückselige Leute, und nehmen unterandern obiges zu unbetrüglichen und ohnfehlbahren Kennzeichen der Anfunfft Messiae an, da doch davon die Schrift nichts weiß, sondern andere Merckmahle sehet, welche zu ihrer Zeit vorlängst richtig erfüllet.

CXIII. Beweise aus gewissen Gründen, daß die Juden vergeblich auf ihren Messiam hoffen, und er schon längst gekommen?

1) Weil von Juda das Scepter längst entwandt, welches kurz vor der Anfunfft Messiae geschehen sollen Genes. XLIX, 10.

2) Weil der andere Tempel nicht mehr vorhanden, dessen Herrlichkeit Haggæi c. II. 10. 2c. doher grösser als des ersten schäzet, weil Messias darin lehren würde, zu welchem der Engel oder Joannes dem Engel des Bundes den Weg bahnen müssen Mal. III, 1.

3) Weil

3) Weil die LXX. Wochen Danielis längst verlaufen.

4) Weil Gott an diesem Volcke etwas besonderes erweist, und sie von so langer Zeit her in Zerstreuung, und vielfältigen unbeschreiblichem Unglücke stecken läßt, welches keinem Volcke wiederfahren, sondern ein augenscheinliches Exempel ist der Göttlichen Rache die sie selbst, wider sich in ihren Vätern erweckt haben. Alles dieses giebt unverwerfliche Beweise ab: der Messias müsse sich ohnfehlbar vorlängst eingestellet haben. (*)

CXIV. War=

(*) Wo ist ein Volk in der Welt zu finden welches so lange soviel Ungemach als die Jüdische Nation ausgestanden. Ein grosser Theil ihres leiblichen Elendes bestehet darin, daß sie sich ausser ihren Lande, in welchem die allerwenigsten von ihnen, und zwar in der grästen Armuth leben, aufhalten müssen. Es hat bey ihnen vor andern Völkern die Liebe zum Vater-Lande geherrschet, daher man auch nirgends findet, daß sie jemahls etwas mit der Landes-Verweisung bestraft haben. Ihre Räuberey, Betrügerey und Dieberey ist nicht die Haupt-Ursache daß sie des Besizes und Eigenthums-Rechts

CXIV. Warum hat es Gott gefallen seinen Sohne so späth in die Welt zu schicken?

Ob zwar diese Frage sich am besten mit Pauli Ausspruch: Wer hat des Herrn Sinn

Rechts ihres Landes verlustig gegangen, denn zu geschweigen, daß sich viele aus andern Geschlechtern ja so sehr wider das siebende Gebot vergriffen, und deswegen doch nicht mit ihnen gleiche Verhängnisse erdulden, so haben sich insonderheit ihre Vorfahren dawider durch Unterdrückung der Armen noch vor der Babylonischen Gefängniß, dawider versündigt, über deren Gewalthätigkeit und Ungerechtigkeit sich die Schrift genug beschweret. Jer. V, 26. Amos. V, 12. Heseck. XXII, 12. und dennoch ist nicht alles Unglück so häufig über sie gekommen. Gott drohet zwar die an dem goldenen Kalbe verübte Abgötteren heimzusuchen Ex. od. XXXII, 34. allein sie ist nicht Ursache an allen ihren Elend. Es that solches Gott und erfüllte an den Juden seine Drohung, als die Murrenden in der Wüsten umkommen, und keinen Fuß in das verheißene Land setzen müssen. Num. XIV, 29. XXVI, 64. Dieser Sünde halber konnte nicht das ganze Geschlecht gestrafft werden, weil nicht alle

le

Sinn erkannt Rom. XI. am Kürzesten sich beantworten liesse, so sind doch folgende Gedanken nicht zu verwerffen.

I) Weil Christi Ankunfft vorher solte verkün-

de an dieser Abgötterey theil nahmen, denn Paulus sagt: Einige unter ihnen trieben Abgötterey I. Cor. X, 7. viele von den Kindern Levi (Aaron und einige andere ausgenommen) hatten sich nicht damit besleckt, daher auch der Segen über sie gegeben ward. Exod. XXXII. Was die andere, welche das güldene Kalb angebethet hatten, anbetrifft, so hätte sie Moses durch die Kinder Levi straffen, und drey tausend Mann umbringen lassen loc. cit. v. 27. 28. die übrigen konten es nicht so weit bringen, daß sie ins gelobte Land kamen, sondern starben in der Wüsten Num. XIV, 29. Auch gehöret unter ihr zeitliches Elend, daß sie drey mahl zerstreuet worden. Die Erste Zerstreung wiederfuhr denen zehen Stämmen unter denen Assyrier Könige Salmanassare und Israeliter Könige Hosea 2. Reg. XVII. Die Andere wiederfuhr den beyden Stämmen Juda und Benjamin unier Zedekia und Nebucadnezar 2. Chron. XXXVI. Die Dritte haben sie von den Römern ausgestanden, welche ihre Policy nebst Stadt und Tempel beerdigten, und ihnen durch gänckliche Verwüstung gar ausspielten.

verkündigt werden, auch würcklich einige
hundert Jahr zuvor geweissaget worden,
Ps. XL, 8.

2) Sind die letzte Zeiten der Ewigkeit
am nächsten, welche der H^Err Messias als
der Mittler des N. Testaments mit seiner
Gegenwart brechen wollen, Ebr. IX, 15.

3) Hat Gott schon vorher gesehen daß
in älteren Zeiten noch weniger als zu denen
da Messias erschien, an ihn gläuben, und be-
kehrt werden würden.

4) Die Göttliche Gerechtigkeit müste
zwar auf Gnugthuung der Sünden halber
dringen, nicht aber darauf daß sie gleich
nach dem Fall geleistet würde.

5) Hat Gott vermühlich die Ankuft
des H^Errn Messiae so lange aufgeschoben,
daß die Menschen von der Gefahr und
Wichtigkeit ihrer Sünden und eigener
Ohnmacht ihnen selbst zu helfen überzeugt
werden, und deswegen den ankommenden
Messiam bußfertig und gläubig umarmen,
auch vor seiner Erscheinung selbst gen Him-
mel um ein Mittel ihrem Verderben abzu-
helfen, Gott anschreyen möchten.

CXV. Wie=

CXV. Wieder auf das H. Abendmahl zu kommen, so führe einige Sprüche A. Testaments an, welche darauf appliciret werden können?

Pf. XXII, 27. sagt David: Die Blinden sollen essen daß sie satt werden / und die nach dem HErrn fragen, werden ihn preisen.

Pf. XXIII Beschreibt er die Fülle der Gnaden Güter die uns Gott in Geistlichen wiederfahren läßt, wenn nun dieser Psalm gegen das Xte Cap. Joannis gehalten wird, allwo der Heyland seine Hirten Treue beschreibet, so ist seine im H. Abendmahl gedeckte Gnaden Taffel, da der HErr Christus der Hüter und Lamm Gottes uns mit seinem Fleisch und Blut beköstiget, nicht auszuschliessen.

Pfal. CXI, 1. Ich dancke dem HErrn von ganzem Herzen im Rath der Frommen / und in der Gemeine. Diese Worte lassen sich gar füglich mit den Paulinischen 1. Cor. XI, 26. vergleichen: so oft ihr von diesem Brodt esset / und von diesem
diesem

diesem Kelch trincket / sollte ihr des
 HERRN Tod verkündigen / bis daß er
 kommt / das ist, ihr sollt bey Erinnerung
 des gecreuzigten JESU, im H. Abendmahl
 GOTT zugleich vor diese Wohlthat in der
 öffentlichen Gemeine Danck abstatten;
 denn das H. Abendmahl ist das gestiftete
 Denckmahl der Göttlichen Wunder.

Jes. XXV, 6. Der HERR Zebaoth wird
 allen Völkern machen auf diesem Berge
 ein fett Mahl / ein Mahl von reinem
 Weine / von Fett / von Mand / von
 Wein / darin kein Sefen ist. Weil Lucas
 c. XIV, 17. schreibt, der himmlische Haus-
 Vater sandte seine Knechte aus zur
 Stunde des Abendmahls, zu sagen
 den Geladenen: Kommt / denn es ist
 alles bereit / so wird die Evangelische Eröf-
 fnung des Propheten nicht unbillig auf die-
 ses hochwürdige Sacrament gezogen.

CXVI. Führe auch einige Bilder
 aus dem A. T. an, die sich füglich
 auf das heilige Abendmahl
 schicken?

Gen. XIV, 18. stehet von Melchisedech er
 habe

habe Brodt und Wein gebracht und damit Abraham und seine Leute erquicket. Die Gottseligen Alten haben nach Anleitung Hebr. VII. Melchisedech für ein Vorbild Christi gehalten, der uns im H. Abendmahl Brodt und Wein aufträgt, und mit seinem Leibe und Blute erquicket.

Das Oster-Lamm stellte wenn es gebraten ward die Figur eines Kreuzes vor, und ist ein ausdrückliches Vorbild auf Christum I. Cor. V, 8.

Exod. XVI. Beschreibt Moses wie Gott, daß die Kinder Israel in der Wüsten nicht vor Hunger und Durst verschmachteteten ihnen Manna vom Himmel regnen und dem Felsen Wasser geben lassen, also will auch Gott in der Wüsten der Welt durch das H. Abendmahl unsrer schmachtenden Seele geistlichem Hunger und Durst obhelffen.

Jesaja glühende Kohle schickt sich auch hieher c. VI, 6. Denn wie diese Kohle feurich war, also ist das Brodt im Heil. Abendmahl nicht als schlechtes, sondern mit dem Leibe Christi, in welchem die Süle der Gottheit wohnt, vereinigt Brodt. Wie diese Kohle die Lippen des Propheten

F

ten

ten reinigte, also reiniget Christus im H. Abendmahl unsre besleckte Seele.

CXVII. Kan denn nicht im Fall der Noth das H. Abendmahl jemand anders als ein Priester aus-
theilen?

Nein.

1) Weil Prediger Diener Christi und Hauß, Halter über Gottes Geheimnisse sind I. Cor. IV. folglich ihnen die Austheilung dieses Sacraments zu überlassen.

2) Will Gott daß in der Kirchen alles ordentlich zugehe I. Cor. XVI. Da wir nun nicht alle Lehrer seyn können I. Cor. XII, 10. so muß ein Unterscheid zwischen dem Hirten und der Heerde bleiben, dero Halben ist kein Zuhörer befugt dem Priester ins Amt zu greiffen, und vor dem Altar in diesem Sacrament seine Berrichtungen vorzunehmen.

3) Finden wir kein einiges Exempel weder in der H. Schrift nach erster Kirchen, daß sich jemahls ein Laye des H. Abendmahl auszutheilen unterstanden hätte.

4) Kan der Priester nicht leichte, zumahl bey

bey gesunden und ruhigen Zeiten so sehr entfernt und der Krancke so schwach seyn, daß jemand auffer diesen Orden sich das Recht anmaassen solte. Wer will Bürge davor seyn, daß wenn es geschähe und des Patienten Todes Stunde käme, er sich kein Scrupel von der Richtigkeit eines solchen Abendmahls machte?

CXVIII. Warum kan denn im Fall der Noth die Tauffe von andern als einem Prediger verrichtet werden?

1) Verhält sich mit der Heil. Tauffe ganz anders.

2) Einen Krancken wird, wenn er keinen Priester haben kan, die Enthaltung vom H. Abendmahl nicht verdammen, weil er auffer Schuld; Er kan sich auch

3) Auf dem Tod-Bette seiner Tauffe, Friedens mit Gott und Kindschaft getrösten.

4) Findet sich vom H. Abendmahl nirgend ein solcher scharffer Befehl als von der H. Tauffe, daß die Unterlassung des Genusses verdammen solte. Dieses ist die
 F 2 Ursache,

Ursache, warum die Kirche im Fall der Noth anderen Christlichen Personen ausser Predigern die Verrichtung der H. Tauffe verstatet, weil Christus sagt: Es sey denn, Daß jemand 2c. Jo. III.

5) In solchen Fällen, wenn kein Priester vorhanden ist es das Allersicherste sich mit dem bekantten Troste aufzurichten: Glaube, so hastu es genossen.

CXIX. p. 184. Wird Pauli Spruch angeführt: Welcher unwürdig isset und trincket, der isset und trincket ihm selber das Gericht, was haltestu denn von den Unwürdigen, sollten sie wohl im Heil. Abendmahl Christi wahren Leib und Blut empfangen?

Ja, eben so wahrhaftig als die mit bereiteten Herzen hinzugehen. Daran ist aus folgenden Ursachen nicht zu zweiffeln. Denn

1) Muß man ein Sacrament nur aus der Wahrheit des einsetzenden nicht aber aus der Würdigkeit dessen der es empfänget, beurtheilen.

2) Röm

2) Könnten die unwürdigen Gäste im H. Abendmahl nicht am Leibe und Blute des H. Erren schuldig werden, wenn sie nicht sein Leib und Blut bekommen hätten.

3) Wenn sich heuchlerische erwachsene Leute tauffen lassen, so werden sie in diesem ganzen Sacrament, des Irdischen und Himmlischen theilhaftig.

CXX. Solten nicht die Worte Pauli 1. Cor. X, 21. ihr könt nicht zugleich den Kelch Christi und den Teuffel Kelch trincken, denen Unwürdigen im H. Abendmahl den wahren Leib und Blut Christi absprechen?

Nein, denn Paulus redet nicht von der Möglichkeit, sondern Unzulässigkeit. Wie nun viele unter denen Corinthischen Christen mit bey den Heydnischen Gastmahlen und Schwelgereyen erschienen, so ist klar daß sie mit ihnen den Kelch der Teuffel getruncken haben. Paulus handelt nur davon, wie das H. Abendmahl billig nicht genossen werden soll; nicht aber wie es zuweilen leyder von den Unwürdigen genossen wird.

CXXI. Christus aber selbst sagt Matth. VII, 6. ihr solt das Heiligthum nicht den Hunden geben, und eure Perlen nicht für die Säue werffen, sollte dieser Spruch nicht wider den Genuß des wahren H. Abendmahls der Unwürdigen streiten?

1) Wird durch das Heiligthum alles was vom gemeinen Gebrauch abgesondert ist, Gottes Wort, Evangelium, Trost und Sacramente, durch die Hunde ruchlose und Gottes vergessene Menschen, die solches nicht achten, oder zum Deckel der Bosheit mißbrauchen Apoc. XXII, 15. 2. Petr. II, 22. verstanden. D. Luther sagt: Die Hunde sind die das Wort verfolgen; Säue, die in Fleischlicher Wollust leben, und versoffen sind, und das Wort nicht achten.

2) Was soll man denn von Judä Exempel halten, welcher freylich der erste unwürdige Gast dieses Sacraments gewesen, und gleichwohl das H. Abendmahl empfangen.

3) Der Unwürdigen halber wird Christus

stus

stus seine Einsetzung nicht ändern und Brodt und Wein nicht die wahrhaftige Gegenwart setnes Leibes und Blutes entziehen.

4) Wird daß Urtheil vom unwürdigen Genuß des Heil. Abendmahls billig allein dem Herzenskündiger überlassen. Die Priester sind Menschen, welche weiter nicht als nach dem Aufferlichen zu urtheilen befugt sind; Wüsten sie aber gewiß, welche unter ihrer Gemeine unwürdig zum Altar hinzutreten, so würden sie dergleichen Leute getrost abweisen, und nicht zugeben, daß sie das H. Abendmahl zum Gericht empfangen.

CXXII. Ist denn der Reformirten hievon gegebenes Gleichniß wodurch sie die Sache erklären wollen, und sagen, die Unwürdigen würden deswegen schuldig am Leibe und Blut Christi, weil sie unerbietig mit Brodt und Wein im H. Abendmahl umgingen, gleichwie ein Mensch straffbahr würde, wenn

er das Bild oder Befehl seines Kay-
sers mit Füßen trete, zu
billigen?

Nein, denn

1) Verhalten sich im H. Abendmahl
Brodt und Wein ganz anders als Bilder
oder Zeichen des Leibes und Blutes Jesu,
welches

2) Nirgends anders als aus den Einse-
hungs- Worten zu beweisen, da Christus
ausdrücklich die Gegenwart seines Leibes
und Blutes unter Brodt und Wein bezeug-
et, auch uns mit denselben seinen Leib
und Blut zu essen und zu trincken befohlen.

3) Würde derjenige weit härter gestraft
werden, welcher den Kayser selbst in seiner
Residence, er habe sie auch aufgeschlagen
wo er wolle, antastet, als derjenige welcher
mit seinem Bilde unerbiethig umgeht, oder
seinem Befehl nicht gnugsamen Gehorsam
leistet, weil er sich unmittelbahr nicht an ei-
nem gemahlten Kayser oder seiner Hand,
sondern an der Person des Kayfers selbst
vergriffen.

CXXIII. So höre ich wohl die Leh-
re

re der Reformirten sey in dem Articul vom Heil. Abendmahl gantz und gar von der Lehre unsrer Kirche unterschieden?

Dem ist also. Denn

1) Lehren sie öffentlich in allen ihren Glaubens-Büchern: Christi Leib und Blut sey im Himmel, werde also im H. Abendmahl nicht mit dem Munde des Leibes genossen, wolle es aber jemand darin empfangen, der müsse sich mit dem Glauben in den Himmel schwingen, und daselbst mit den Gemühts-Augen Christi Leib und Blut erblicken.

2) Weil sie, sonderlich Beza, gotteslästerlich von der Genießung der Unwürdigen reden.

3) Haben sie im H. Abendmahl keine mündliche, sondern bloss geistliche Genießung des Leibes und Blutes Jesu, weil sie

4) Die klare und deutliche Worte der Einsetzung verdrehen, und ihnen wider den Sinn des Stiffters einen verblühten Verstand antichten.

CXXIV. Du sagest auch p. 184. es sollen nicht alle Menschen, sondern

§ 5

nur

nur diejenigen, welche sich selber prüfen können, daß H. Abendmahl empfangen, zeige also an, was zu einer rechtschaffenen Prüfung erfordert werde?

Daraus folget, das weder denen Kindern, noch Unsinnigen und Trunckenen das H. Abendmahl mit guten Gewissen zu reichen sey, denn allen diesen mangelt es an nöthiger Prüfung, müssen auch wie leicht zu erachten, das H. Abendmahl unwürdig genießen, weil sie den Leib und Blut des HERRN zu unterscheiden unvermögend sind. Die Prüfung nun, davon die Frage handelt, anlangend, so mercke daß solche theils äußerlich durch Fasten und leibliche Bereitung, theils innerlich wenn der Communicant sich recht dazu geschickt macht, geschehen könne, und folgende Stücke erfordern.

1) Ein aufrichtiges Geständniß seiner Sünden 1. Jo. I, 8. So wir sagen wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns, so wir aber unsre Sünde bekennen, so ist er treu und gerecht, daß er uns die Sün-
de

de vergiebt, und reiniget uns von aller Un-
tugend.

2) Wahrhaffte und unverstellte Reue
und Leid über die begangene Sünde.

3) Die Anruffung Gottes um Ver-
gebung der Sünden. Dan. IX, 18. 19. Wir
liegen vor dir mit unserm Gebet nicht auf
unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine gro-
ße Barmherzigkeit. Ach HErr höre, ach
HErr sey gnädig, ach HErr mercke auf
und thue es, und verzeuch nicht um dein
selbst willen, mein Gott.

4) Ein versöhnliches Herze, welches dem
Nächsten das ihm zugefügte Unrecht ver-
giebet, und ihm um Vergebung dessen bit-
tet, wodurch ihm zu nahe getreten. Matth.
V, 23. 24. Wenn du deine Gabe auf dem
Altar opfferst, und wirst allda eindencken,
daß dein Bruder etwas wider dich habe,
so laß allda vor dem Altar deine Gabe, und
gehe zuvor hin und versöhne dich mit dei-
nem Bruder, und alsdann komm und opf-
fere deine Gabe.

5) Eine gläubige Zueignung des Ver-
dienstes Jesu, und die mit ihm Krafft der
Rechtfertigung erhaltene Vereinigung.

Gal. II, 20. Ich lebe aber doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir, denn was ich jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich in dem Glauben des Sohnes Gottes, der mich geliebet hat, und sich selbst für mich dargegeben.

6) Ein ehrerbietiges, gläubiges und Demuth-volles hinzu treten, wodurch der Leib und Blut Christi gebührend von andern Leiblichen Mahlzeiten unterschieden wird.

7) Ein ernsthafter Vorsatz durch die Hülffe des H. Gottes sein Leben zu bessern, und künfftig nach dem Willen Gottes einzurichten Apoc. II, 5. Bedencke wovon du gefallen bist, und thue Busse, und thue die ersten Wercke, wo aber nicht, werde ich dir kommen balde, und deinen Leuchter wegstoßen von seiner Städte, wo du nicht Busse thust.

CXXV. Ist's aber wohl erlaubt daß ein jeglicher das H. Abendmahl empfähet, da doch solches der ersten
Einse

Einsetzung entgegen zu seyn scheint, bey welcher auffer Christo und den Aposteln niemand gegenwärtig gewesen?

Das eben wollen die Schwärmer. Das Gegentheil wird bewiesen

1) Weil die damahlige Gesellschaft der Apostel, welcher Christus das H. Abendmahl ausgetheilet, die ganze Kirche fürstelleten. Marc. XIII, 37.

2) Hätten hernach die Apostel nicht mit gutem Gewissen das H. Abendmahl auf andere bringen können A& XX, 7. Wenn es für sie allein gehörte, und unzulässig wäre das andere Theil daran nehmen.

3) Wenn niemand auffer den Aposteln das H. Abendmahl geniessen sollen, warum schärfet den Paulus die Prüfung vor demselben allen ein I. Cor. XI, 28.

4) Ist der Schluß richtig, weil Christus das N. Testament mit seinem Blut fest gemacht hat, dessen Krafft alle ongehet, weil es für die Sünden der ganzen Welt vergossen, so hat auch die ganze Christenheit nach dem Willen des Einsetzers

hers ein Recht sich des Blutes des N. Testaments im H. Abendmahl zu bedienen Hebr. IX, 17. Daraus folget unumstößlich

5) Daß alle die sich selbst prüfen, und den Tod des Einsickers verkündigen wollen und können, davon keinesweges auszuschiessen seyn, sondern vielmehr einen freyen und ungehinderten Zutritt zu demselben haben sollen.

CXXVI. Auf solche Art aber müßte folgen, man müsse auch denen Ungläubigen und Kettern, wenn gleich ihre Irrthümer den Grund des Glaubens umstossen, und der Kirchen bekandt sind, das heilige Abendmahl nicht versagen?

Das ist eine unrechtmäßige Folge. Wenn wegen ihrer Halsstarrigkeit, und eifriger Vertheidigung gefährlicher Irrthümer das Urtheil der Liebe sich nicht Rechnung von ihrer Prüfung und Verkündigung des Todes Jesu machen kan, so werden sie billig vom H. Abendmahl ausgeschlossen (125. Fr. n. 5.) deswegen hat

1) Chris

1) Christus bey seiner Einsetzung des H. Abendmahls weder Pilatum, die Pharisäer noch andere Ketzer in seine Gesellschaft genommen, sondern es Leuten ausgetheilt, die seiner Lehre beypflichteten.

2) Verbeut Paulus den Corinthern alle Gemeinschaft mit böshafften, und in vorsetzlichen Sünden stehenden Menschen, und will nicht daß sie mit ihnen eine gemeine Mahlzeit halten sollen: Ich habe euch geschrieben, ihr sollt nichts mit ihnen zu schaffen haben, nemlich so jemand ist, der sich lässet einen Bruder nennen, und ist ein Hurer, oder ein Geiziger, oder ein Abgöttischer, oder ein Lasterer, oder ein Trunckenbold, oder ein Räuber, mit dem sollt ihr auch nicht essen. I. Cor. V, II. Vielweniger können Leute deren grobe Irthümer und Sünden bekandt sind, in die Gesellschaft der Gäste Jesu im H. Abendmahl gezogen werden.

3) Hier giebt der Spruch Matth. VII, 6. einen ungezwungenen und gültigen Beweis ab.

CXXVII.

CXXVII. Ist denn ein Christ verbunden zum H. Abendmahl zu gehen, also, daß er davon mit gutem Gewissen nicht ausbleiben kan?

Freyllich,

1) Hat es Christus deswegen eingesetzt, dessen Absicht dabey gewesen, die Gläubigen sollten sich dessen bedienen.

2) Enthält das Heil. Abendmahl den Schatz des Leibes und Blutes Jesu, der uns von ihm selbst zugedacht worden, in sich.

3) Ist der Genuß desselben eben so nöthig als das Andencken des Leidens und Sterbens Christi.

4) Soll es, so lange wir leben, als ein immerwährendes Denckmahl gebraucht werden.

5) Die Verächter der Gnaden-Mittel bringen sich einen ungnädigen Gott und dessen Straffe zuwege.

CXXVIII. Sind wir denn verbunden wie du p. 185. sagest es offtermahls zu geniessen?

Ja,

Ja, und wird aus vorigem Grunde, weil das Andencken des Todes Jesu darinn erneuert wird, bestätigt (Fr. 127. n. 4.) überdas, mercke

1) Daß diejenigen, die sich freventlich des H. Abendmahls enthalten, den Raht Gottes von ihrer Seeligkeit muhtwillig verachten, Luc. VII, 30. und deswegen Gott an jenem Tage gedoppelt schwere Rechenschafft geben müssen, weil sie sich ihres Erlösers geschämet, oder ihn verachtet haben.

2) Die Verachtung des Heil. Abendmahls sezet den Menschen als einen Bundes Bruchigen aus dem Gnaden-Stande, und wenn der Teuffel ihn erst so weit bringt, daß er das H. Sacrament hindan sezet und liederlich die Mahlzeit Jesu versäumet, so wird er ihn auch leicht bewegen das übrige Amt des H. Geistes, die Anhörung Göttlichen Worts zu verachten, woraus nohtwendig lauter Sünden Ubel folgen, daß der Mensch in verkehrten Sinn gegeben, verstocket, und endlich wohl gar ewig verdammt wird, ja es kan, wenn Gott die Hand nach und nach von ihm abziehet,

ziehet, die Sünde wider den H. Geist daraus entstehen.

CXXIX. Benenne also die Ursachen, welche den Menschen öfters das H. Abendmahl zu genießen reizen sollen?

Es finden sich drey wichtige Bewegungs-Gründe, welche den Menschen dazu treiben sollen, das H. Abendmahl öfters zu genießen, denn er ist dazu

- 1) In Ansehung Gottes,
- 2) In Ansehung sein selbst,
- 3) In Ansehung seines Nächsten verbunden.

CXXX. Warum ist der Mensch von Gottes wegen gehalten einen fleißigen Gast an der Tafel

Jesus abzugeben?

1) Daß er Gott dabey für alle Wohlthaten, welche ihm Christus erworben, öffentlich Dank abstatte, zugleich

2) Ein Bekänntniß von seinem Elende und kläglichen Zustande ablege: Es ist hie kein Unterscheid, sie sind allzumahl

mahl Sünder, und mangeln des Ruhms, den sie an Gott haben sollen. Rom. III, 23.

3) Daß er seine Freude für Gott bezeuge, der solchem Elend durch Christum abhelfen lassen: An welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, nemlich die Vergebung der Sünde nach dem Reichthum seiner Gnade. Eph. I, 7.

4) Daß er dadurch seinen Vorsatz, von Sünden abzustehen, und ein besseres Leben zu führen, Krafft der im H. Abendmahl empfangenen Stärkung Gott heilig angelobet.

CXXXI. Wie wird der Mensch in Ansehung seiner selbst zum fleißigen Gebrauch des H. Abendmahls verbunden?

1) Daß er sich die Wohlthaten Christi zueigne, welches geschiehet indem er in dem H. Abendmahl würdiglich seinen Leib und Blut empfängt.

2) Daß er seinen Glauben, welcher sonst schwach

schwach genng werden kan, dadurch stärcke, damit das zustossene Rohr nicht zu brochen, und das glimmende Locht nicht verlöschen werde, Jes. XLII, 3.

3) Daß er sich durch das H. Abendmahl Christo dem geistlichen Weinstock einverleibe: Wer nicht in mir bleibet, der wird weggeworffen wie ein Rebe und verdorret, und man sammet sie und wirfft sie ins Feuer und muß brennen. Jo. XV, 6.

4) Daß er die Hoffnung der Auferstehung im H. Abendmahl versiegle, und überzeugt werde, auch sein Leib solle, weil er Christi Leib und Blut genossen, der Herrlichkeit zu welcher Jesus erhaben worden, gewisser Maassen theilhaftig werden: So wir aber sammt ihm gepflanzt werden, zu gleichem Tode, so werden wir auch der Auferstehung gleich seyn. Rom. VI, 5.

CXXXII. Wie wird der Mensch in Ansehung seines Nächsten zum
 öfftern

öfftern Gebrauch des H. Abend- mahls verbunden ?

1) Daß er mit der Gemeine im Heil. Abendmahl öffentlich des H. Ernn Tod verkündige.

2) Daß er beweise, er sey als ein Mitglied anzusehen in der Lehre derer, mit denen er einerley Abendmahl genießet.

3) Daß er ein Zeugniß von seiner Liebe zur öffentlichen Versammlung abstatte.

4) Daß er andern kein Aergerniß gebe. Wehe der Welt: der Aergerniß halben, es muß ja Aergerniß kommen, doch wehe dem Menschen durch welchen Aergerniß kommt. Matth. XVIII, 7,

CXXXIII. Ist die Entschuldigung derjenigen, welche vom H. Abendmahl geraume Zeit sich entfernen, gültig, wenn sie vorgeben, sie könnten ihrer Würdigkeit nicht gewiß seyn, wolten es also lieber gar nicht, als zum Gericht empfangen?

Es

Es kann diese Ausflucht nicht Stich halten, denn

1) Ist das beste Mittel wider unwürdige Genießung des H. Abendmahls eine würdige Bereitung und vorher rechtschaffen angestellte Prüfung, wolte aber

2) Jemand die Würdigkeit in einer besondern Heiligkeit setzen, so wird er nimmermehr hinzutreten, sintemahl dem Fleische bis an den Tag des Todes lauter Mängel und Unvollkommenheiten ankleben.

(Diese Frage handelt nur von denen, welche fast an der Hülffe des H. Geistes verzagen, und, wenn sie zum H. Abendmahl zu gehen angehalten werden, immer über ihre Unwürdigkeit klagen, durchaus aber nicht von solchen, denen ihr eigen Gewissen sagen wird wes Geistes Kinder sie sind, welche sich mit zwar unbekanteten, doch greulichen Sünden befleckt haben, dero Fortsetzung sie nothwendig unwürdig und zur Prüfung ungeschickt machen muß, weil sie sich davon abzustehen nicht ernstlich vorsehen, sondern vielmehr ein Vergnügen

gnügen und irdisches Himmelreich darinn suchen. Denen wird gerathen, sie bleiben lieber gar weg, welches besser, als wenn sie sich zu dieser Hochzeit ohne Hochzeitlichen Kleid einfinden wolten.)

CXXXIV. Kan man einen zum heiligen Abendmahl wohl zwingen?

Durchaus nicht, denn GOTT wil einen vernünftigen oder seinem Wort gemäß eingerichteten Gottesdienst haben, wolte man nun mit Gewalt jemand dazu anhalten, so würde man nicht anders mit ihnen als Roß und Mäulern umgehen, denen man Zäume und Gebiß ins Maul leget. Ein anders ist seinem Nächsten mit Christlichen Erinnerungen anliegen, er solle sich doch selbst nicht muhtwillig dieses himmlischen Seelen-Schatzes berauben. Das kan ohne allen äusserlichen gewaltsamen Zwang vorgenommen werden, und geschiehet, wenn man einem dergleichen Menschen seine Vorurtheile benimmt, der Bosheit und Verstockung abzuhelffen sich

sich bemühet, und dazu bündige Bewe-
gungs-Gründe die ihn auf andere, buß-
fertige und nach dem H. Abendmahl be-
gierige Gedancken bringen, aus der Heil.
Schrift herböhlet.

CXXXV. Was ist aber von denen
sich so nennenden Stillen im Lan-
de unsern heutigen Heiligen, die sich
selbst vermessen daß sie fromm
seyn, und andere neben sich verach-
ten, zu halten, ist ihre Ausflucht,
welche sie wegen der Enthaltung
vom Heil. Abendmahl vorschützen
gültig: sie bleiben deswegen da-
von, die Gesellschaft der Unwür-
digen zu vermeiden, daß sie nicht
an ihren Sünden Theil nehmen,
und selbst vor Unwürdige gehal-
ten werden möchten?

Das giebt ihnen der Fürst der Fin-
sterniß, der Urheber des Hochmuhts ein.
Der Ungrund womit sie ihre böse Sache
schmücken, erhellet aus folgenden:

1) Sind

1) Sind sie unbefugt, einen frembden Knecht zu richten.

2) Ist es ihnen unbekannt, so vielleicht, wenn sie hinzutreten, sich darunter Unwürdige befinden, wenigstens welche es seyn.

3) Soll die Christliche Liebe das beste hoffen, welcher es keine Verantwortung bringen wird, wenn sie einen Unwürdigen für einen würdigen Gast halten.

4) Könten sie niemahls öffentlich auch von andern ein Bekänntniß des Glaubens ablegen, und singen: Wir glauben all an einen Gott.

5) Ist die Prüfung vor dem H. Abendmahl einem jeden vor seine Person anbefohlen: Der Mensch prüfe sich selbst.

6) Wird niemand anderer Unwürdigkeit halber das H. Abendmahl unwürdig genießen, so wenig er frembden Unglaubens halber verdammt wird: Der Gerechte lebet seines Glaubens / Hab. II.

7) Wird solchen Heiligen ihre rechtschaffene Prüfung keine Zeit übrig lassen von andrer Würdigkeit und Unwürdigkeit zu urtheilen.

8)

Gesetzt

8) Gesezt auch sie wüßten, daß würcklich mit ihnen Unwürdige das H. Abendmahl genöffen, so wird ihre Heiligkeit dadurch nicht angesteckt werden, sondern einjeder seine Last tragen.

9) Wenn sie selbst ihrer Heiligkeit, so viel zutrauen, so haben sie Christi und seines Abendmahls nicht nöhtig, denn die Kranken bedürffen des Arztes ic.

CXXXVI. Kanstu solchen heiligen Leuten auch nicht dieses vorhalten, daß das H. Abendmahl zur Bergebung der Sünden eingesetzt sey, derrer sie sich auch, dafern sie nicht läugne i wollen, daß sie Menschen sind, bedürfftig schätzen müssen?

Ja mit Fug und Recht, wo sie nur ihre eingebildete Vollkommenheit nicht gar vergöttert, und der Boier der Lügen ihnen nicht einbildet, sie seyn, wegen ihres schwärmerischen Christi in uns, wie die Menschheit Jesu ohne Sünde, können also im heiligen Abendmahl nicht Bergebung der Sünden erlangen.

CXXXVII. Dem sey wie ihm wolle,
sie

sie mögen auf ihre Gefahr irren, beweise mir, daß das H. Abendmahl zur Vergebung der Sünden eingesezet sey?

1) Weil Christus ausdrücklich sagt: Mein Leib wird für euch gegeben/ mein Blut wird für euch vergossen, zur Vergebung der Sünden. Die beyden Wörter: Für euch, sind nicht nur auf die verdienstliche Erlangung Christi in seinem Leiden, sondern auch auf die Mittheilung der Vergebung der Sünden im H. Abendmahl zu ziehen.

2) So bald und wenn uns die Gnugethuung Christi der Glaube Krafft der H. Schrift zueignet, so bald und als denn werden uns in der That die Sünde vergeben.

CXXXVIII. Bedencke dich was du redest, ob du nicht dadurch die Buße mit dem heiligen Abendmahl vermengest?

Das sey ferne. Denn ich gebe zu, daß, wo keine rechtschaffene und ungeheuchelte Prüfung vorher angestellet worden, die Sünden durch die blosser Genießung des

Leibes und Blutes Christi nicht vergeben werden, denn auf solche Art wäre es nicht möglich das H. Abendmahl unwürdig zu empfangen, und hätte Paulus dafür vergeblich gewarnet. Ich läugne auch nicht, daß ein bußfertiger Sünder, wegen des auf Christum gesetzten gläubigen Vertrauens, vor dem H. Abendmahl im Beichtstuhl vom Diener Gottes wahrhaftig die Vergebung der Sünde durch Auflegung seiner Hand, wegen der von Christo seinem Amte verliehenen Krafft, nicht bloß Anzeigungs, sondern Mittheilungsweise, eben so gewiß empfangen, als wenn der Heyland selbst ihn in eigener Person davon losspräche, gleichwol aber bleibt der Fr. 137. behauptete Satz unbeweglich stehen, maassen im heiligen Abendmahl die Vergebung der Sünden fortgesetzt, der Glaube von neuen bestärcket, und die Erlassung der Sünden durch das Siegel des Leibes und Blutes Jesu befestiget wird.

CXXXIX. Beweise solches ausführlicher und deutlicher, daß wahrhaftig im H. Abendmahl die Vergebung der Sünden geschehe und fortgesetzt werde?

1) Weiß

1) Weil es dasjenige Mittel ist, wodurch der Gnaden-Bund N. Testaments fortgesetzt wird, wozu allerdings die Vergebung der Sünden gehört.

2) Wie niemand läugnen kan, daß das Evangelium Vergebung der Sünden in sich fasse, so muß er auch dem dazu gehörenden H. Abendmahl die Krafft die Vergebung der Sünden fortzusetzen nicht absprechen.

3) Weil Vergebung der Sünden uns Christus durch Vergießung seines Blutes erworben, welches im H. Abendmahl einem jedem vor seine Person zu trincken mitgetheilt wird.

4) Begreiff das Gedächtniß Jesu, welches im H. Abendmahl begangen werden soll, Christi ganze Gnugthuung, nebst allen seinen Verdiensten folglich die erworbene Vergebung der Sünden mit in sich.

CXL. Hat Paulus nicht in seiner Gemeine darum so sehr auf das H. Abendmahl gedrungen, weil sonderlich die Corinther fleischlich waren, und er also ferner Trennungen verhüten möchte. 1. Cor. III, 4.?

Wenn die sogenannten Frömlinge dieses voraeben, so wollen sie sich von der Zahl der Fleischlich-gesinneten ausschliessen, und damit anzeigen, sie wären keinesweges wie andere sündige Menschen des Heil. Abendmahls benöthiget.

CXLI. Wie beantwortest du aber auf den von den neuen Heiligen zur Ungebühr wider die Nothwendigkeit des Genusses des H. Abendmahls angeführten Spruch I. Cor. III, 4.?

Es thut derselbe nichts weniger, als daß er ihnen einen Frey-Brieff von Enthaltung des H. Abendmahls geben sollte. Denn woher wollen sie

1) Beweisen, daß unter den erwachsenen Christen der Gemeine zu Corinth, die sich alle des Heil. Abendmahls bedient haben, lauter fleischliche Leute gewesen.

2) Haben sich unter den Galatern, unter denen doch, wie bekannt, mehr zerbrochene Töpfe als zu Corinth anzutreffen waren, geistliche Leute befunden: Lieben Brüder! so ein Mensch etwa von einem Fehl überziet würde! so helfe ihm wieder zurecht

zurecht mit sanfftmüthigen Geist, die ihr geistlich seyd/ Gal. VI, 1. wer wolte denn zweiffeln, ob dergleichen geistliche Leute, einige wenigstens in Corinthischer Gemeine gewesen.

3) Müsten diejenigen, welche der H. Geist mit der Fülle seiner Gaben ausgerüstet hat, ja die Apostel selbst für fleischlich ausge-schryben werden.

4) Finden sich zu aller Zeit fleischliche Leute, wer wolte aber sagen, daß das H. Abendmahl vor sie allein gehöre.

5) Das Gedächtniß des Todes Jesu und Vergebung der Sünden, weicher das H. Abendmahl theilhaftig macht, gehöret vor alle Menschen, sie mögen fleischlich oder geistlich seyn.

CXLII. Was hältstu von der Redens-Art: der H. Geist werde mit dem sacramentlichen Wein den Gläubigen zu trincken gegeben?

Sie schmecket nach fanatischen Giffte, und taugt gar nicht, denn sie ist

1) Aus den unreinen mystischen Wfützen, nicht aber denen lauterer Quellen des Göttlichen Worts hergeflossen.

3 4

2) Zeigen

2) Zeigen es die Einsetzungsworte klar und deutlich, daß der H. Geist mit dem gesegneten Wein uns nicht vermacht worden, folglich nicht derselbe sondern das Blut Jesu Christi getruncken werde.

3) Auf diese Weise wird eine gedoppelte Vereinigung mit dem Wein, eine auf Seiten der Unwürdigen, die andere auf Seiten der Würdigen eingeführet, jene würden das Blut Jesu allein, diese mit dem Blut Jesu zugleich den H. Geist empfangen.

4) Ausser dem Heil. Abendmahl ist das Fleisch Christi mit seinem Blute natürlich verbunden, und gleichwol hat Christus sein Blut nicht mit dem Leibe zu geniessen verordnet, vielweniger stehet zu glauben, daß der H. Geist eine von Christo unterschiedene Person mit seinem Blut im H. Abendmahl verbunden sey.

CXLIII. Paulus aber sagt von den Vätern, sie haben alle einerley geistlichen Tranck getruncken, sie truncken aber von dem geistlichen Fels der mitfolgete, welcher war Christus. I. Cor. X, 4.?

1) Pauli Meynung ist diese, unsere Väter

ter

ter haben alle von dem Wasser, welches, nachdem Moses den Fels Horeb, (den zu Kades nicht ausgeschossen,) geschlagen, sich in solcher Menge, daß es hier und dar durch die Wüste lieff, und dem Volcke zur Erquickung sich darstellte, ergoß, und ihnen ein Vorbild Christi war, der ins Fleisch kommen, und die Erquickung und Trost Israel seyn sollte, getruncken.

2) Muß man einen Unterscheid machen, zwischen denen zum Heil. Abendmahl wesentlich gehörenden Stücken, und denen Früchten und Nutzen desselben.

3) Längnen wir gar nicht, daß Christi Blut zu Stärkung des Glaubens genommen, auch unter andern deswegen getruncken werde, mehr und mehr des H. Geistes und seiner Gaben uns hinfort zu erfreuen, aber deswegen darff doch seine Genießung nicht im H. Abendmahl in das Blut Christi gemenet werden, weil davon in den Worten der Einsetzung nicht Meldung geschehen.

4) Ist es unanständig zu sagen der Heil. Geist werde mit dem Wein den Gläubigen zu trincken gegeben, so könnte auch für gegeben

gegeben werden, sie genießten darin Gottes des Vaters, weil alle die Wohlthaten welcher uns der H. Geist nach würdiger Genießung des H. Abendmahls gewähret, sich auch von Gott dem Vater herschreiben.

CXLIV. Du sagest p. 186. es sey wohl vergönnet im Nothfall das H. Abendmahl für sich alleine zu nehmen, beweise also, daß es, wenn ein Nothfall fürhanden, mit gutem Bewissen in Privat-Häusern könne gehalten werden?

1) Weil es der Einsetzer selbst kurz vor seinem Tode in einem gemeinen Gast-Hause, also nicht im Tempel gehalten.

2) Die ersten Christen unter den greulichen Verfolgungen wurden genöthiget, es zuweilen heimlich in Häusern, auch wohl gar irdischen Hölen auszutheilen.

3) Wie nicht eben nöthig ist, daß wir es zur Oster-Zeit genießten, also kan auch der Umstand des Orts im geringsten nicht das H. Abendmahl seiner Wahrheit besauben, weil in den Einsetzungs-
Worten
der

der Heyland weder Zeit noch Ort bestimt.

4) Da wir alle in diesem Leben auf der Wanderschaft sind, warum sollte man den Krancken bey herannahender letzten Reise nicht das H. Abendmahl als eine Versicherung einer see.igen Hinfarth mit auf den Weg geben.

CXLV. Was wenden hiewider die Reformirten ein?

Sie geben vor, das Oster-Lamm sey im A. Testament, in Versammlung der Israeliten verzehret worden, weil nun solches ein Fürbild des H. Abendmahls gewesen, so sey es Unrecht, wenn jemand für sich allein das Heil. Abendmahl nehmen wolte. Der Krancke sey dieses Sacraments, wenn er gleich noch so schwach, nicht zu berauben, gleichwohl aber könne er es wenn er Bettlägerig, nicht empfangen, weil sein Haus und Bette nicht der Ort, wo man es austheilen könne, daher müsse er sich begnügen, wenn er durch gläubige Erinnerung des vormahls genossenen H. Nachtmahls, durch den Glauben des Leibes und Blutes Jesu abermahl theilhaftig werde.

§ 6

CXLVI.

CXLVI. Was antwortest du darauf?

Sie haben kein Recht sich auf das Oster-Lamm zu beruffen, und uns dessen Genießung, weil es ein Vorbild des heiligen Abendmahls seyn soll, eine Regul, an welchen Ort das H. Abendmahl zu empfangen, deswegen zu machen.

Denn 1) stehet es dem Menschen niemals frey, aus Vorbildern einen unübertrüglichen Beweis wovon zu machen, wo es nicht der H. Geist ausdrücklich in der Schrift thut, z. E. aus den Worten Jo. XIX, 36. erkennen wir die Ursach, warum dem Oster-Lamm im N. Testament kein Bein zerbrochen werden dürfften, weil hieselbst Gott der H. Geist es selbst bezeuget solches ist geschehen daß die Schrift erfüllet würde: Ihr sollt ihm kein Bein zerbrechen, iernen auch hieraus, daß der Befehl vom Oster-Lamm Exod. XII, 46. ihr sollt kein Bein an ihm zerbrechen, den Juden Christi halber gegeben, auch an ihm als dem Gegen-Bilde erfüllet sey. Sonst hat niemand die Macht eigen

eigenmächtig in der H. Schrift einen Mystischen Verstand heraus zu ziehen, wo er nicht den Heil. Geist selbst, als im obigen Exempel, zum Vorgänger hat. Denn deswegen mussten dem Vorbilde des gescreuzigten Jesu dem Oster-Lamm die Beine ganz gelassen werden, weil Gott verwehrte dem Gegen-Bilde Christo die Beine zu brechen.

2) Ist es nicht erlaubt von einem Vorbilde einen Schluß wider das Gegen-Bild zu machen, weil wir wissen Christus habe in einem gemeinen Hause das Heil. Abendmahl eingesetzt.

3) So viel aus dem XII. Cap. Exod. abzunehmen, die Jüden haben ihr Oster-Lamm in einem Privat-Hause geschlachtet, weil ihnen Befehl vorgeschrieben, daß ein unreiner, oder zu der Zeit abwesender dennoch das Oster-Lamm essen müssen. Num. IX, 10.

CXLVII. Kan denn wohl ausser einem solchen Noth-Fall das Heil. Abendmahl gewissen Personen ausserhalb der Kirchen gereicht werden?

Von rechtswegen sollte niemand auffer Reisenden, Alten, Kranken und schwangern Personen der Tisch des HErrn apart gedeckt werden. Ja Gott vergebe es denen, welche aus Hochmuth, auch hierinn etwas besonders suchen, sich von der Gemeine und öffentlichen Gottes-Dienst trennen, und sich zumahl wenn sie von Adel unvernünftig und unchristlich von dem gemeinen Pöbel und Personen geringern Standes trennen wollen. Was ist das vor Thorheit? Gott siehet die Person nicht an, sondern hat allen gleiche Gnade, Vergebung der Sünden und Mittel des Heyls geordnet. Vielleicht wird ihnen in der Ewigkeit der Himmel nicht gut genug seyn, wenn sie sich in Gesellschaft der Bürgerlichen, auch vieler Bettler und elenden schlechten Leuten befinden, und nicht ihren Adel von ihnen unterscheiden sollen. Das ist vor sie ein Unglück, daß die Ewigkeit von keinen Behältnissen mehr als Himmel und Hölle weiß.

CXLVIII, Weil du auffer dem
Noth-

Noth-Fall die Privat-Communion nicht einräumen wilt, so beweise derselben Unrechtmäßigkeit?

1) Istts billig, daß, da das Evangelium öffentlich in Gottes-Häusern gelehret und geprediget wird, auch das H. Abendmahl als ein Stück desselben daselbst gewöhnlich anßer dem Noth-Fall verrichtet werde.

2) Paulus sagt: es solle alles ehrlich und ordentlich zu gehen 1. Cor. XIV, 40. stöhren also diejenigen Gottes-Ordnung, welche aus blossem Stolz sich der gewöhnlichen Tafel Jesu schämen, und in ihrem Cabinet von ihm bewirthet seyn wollen. Das ist ein schöner Danck den sie dem Heylande dafür erweisen daß er den sauren Creuzes-Gang gegangen, und sich selbst daran nageln lassen, daß sie in ihren Zimmer gleichsam angenagelt sitzen, ihre Beine schonen, und den Tempel zu gemein halten ihren Fuß, da sie könnten und solten herein zu setzen. Sie mögen einmahl das Aergerniß verantworten.

3) Er

3) Erfordert es die Gewohnheit der Kirchen, daß man nicht ohne Noth das Heilige einem jeden aufgeblasenen Sonderling ins Haus trage, sondern daß er sich zur Kirchen begeben und das Gedächtniß des H. Erren nach seiner Vorschrift feyerlich begehle. Wir lesen nicht von Christo, daß er unter seinen Jüngern einen Unterscheid gemacht, oder sich vor einen jeden ein besonderes Zimmer bey Austheilung des H. Abendmahls anweisen lassen, sondern daß er es der ganzen Gesellschaft ausgespendet habe.

4) Das H. Abendmahl heist nicht deswegen allein eine Gemeinschaft weil Christi Leib und Blut sich bey Brodt und Wein gegenwärtig darstellt, sondern weil es gesellschaftlich und in Gemeinschaft der Gemeine des geistlichen Leibes Jesu, zu einem Bekänntniß der Einigkeit im Glauben und Geist genossen werden soll.

CXLIX. Wie hat sich denn ein Prediger aufzuführen, wenn er seiner Gemeine die Hoheit dieses Mahls fürstellen, und das seine im Erinnern, daß er vor Gott entschuldigt sey, thun will?

1) Well

1) Weil hier von einem Lutherischen Priester die Rede ist, so bringts sein Amt mit sich seiner Gemeine den Unterscheid des H. Abendmahls anzuzeigen, welches sich in unserer Religion würctlich antreffen läst, zwischen dem mit Unrecht von Päbstlern und Calvinern fürgegebenen H. Abendmahl, welches doch beyde Kirchen nicht haben, anbey sie im H. Erren zu ermahnen, Gott auf den Knien vor die Gnade zu dancken, daß er sie von Lutherischen Eltern gebohren werden, und also an Gelegenheit es ihnen nicht fehlen lassen des Fleisches und des Blutes Jesu theilhaftig werden zu können.

2) Ihre Herzen die heilige und höchst nöthige Bereitung einzuschärffen, daß sie durch ungeheuchelte Busse und Prüfung den unwürdigen und gefährlichen Zutritt verhüten.

3) Die Mittel dazu nach Gesetz und Evangelio unter Augen mahlen.

4) Unbußfertige und in herrschenden Sünden zu leben berüchtigte nicht schlechterdings im Beicht-Stuhl absolviren.

5) Beifige, Rachgierige und in unverlöschlicher Feindschaft lebende zu verfühnen suchen.

6) Doch

6) Doch niemand darzu Zwangsweise nöthigen, weil ihnen bey der Vocation nicht Stricke und Darm-Schrauben überantwortet, und Gott von ihnen nur Vermanungen und Warnungen gebraucht wissen will: Sage es den Gottlosen, so hastu deine Seele gerettet.

CL. Wenn aber Einseegnung und Genuß des H. Abendmahls vorbey, sollte dennoch nicht Brodt und Wein der Leib und Blut Christi bleiben?

Nein, sonst ern hier gilt die bekandte Regel, mit der Handlung und Gebrauch höret das H. Abendmahl auf. Die Worte der Einsetzung müssen auch diese Frage entscheiden:

1) Weil die Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu was ihre Vereinigung mit Brodt und Wein betrifft, an den Gebrauch gebunden wird: *Esset das ist mein Leib, trincket das ist mein Blut,* also kan, ohne in der Zeit da Christi Leib und Blut gegessen und getruncken wird, keine Vereinigung zwischen ihnen mit Brodt

Brodts und Wein eingeräuchert werden.

2) Wenn Brodt und Wein über die Zunge gekommen, höret die Vereinigung auf, vielweniger kan mit dem auf den Altar stehen bleibenden Oblaten und Tropffen Weins Christi Leib und Blut annoch verknüpft seyn weil der Gebrauch und Zueignung im Munde aufhöret, und die Zunge damit fertig worden ist.

3) Ist dieses eine ausgemachte Sache, daß die Tropffen des Tauffwassers, welche nicht das Haupt des Getaufften berühren, mit dem H. Geist nicht verknüpft sind, warum solte man denn nach geendigten Genuß des H. Abendmahls Brodt und Wein mit Christi Leib und Blut vereiniget glauben.

4) Sagt Paulus ausdrücklich: Das Brodt welches wir brechen, wodurch angedeutet wird, daß nach verfloßner Handlung dieses Sacraments, nach geschehener Genießung, weiter nichts als Brodt und Wein rückständig sey. Diese Meynung zu vertheidigen nöthigen uns nebst angeführten Gründen.

5) Die abgeschmackte und ungereimte Folgen,

Folgen, welche nothwendig Brodt und Wein zugestanden werden müsten, wenn beydes auffer dem Gebrauch Christi Leib und Blut bliebe.

CLI. Befördert auch das H. Abendmahl die Besserung und Heiligkeit des Lebens, in so weit sie in der Unvollkommenheit des durch Sünde geschwächten Fleisches zu erhalten möglich ist?

Ja, aber nicht bey den Unwürdigen welche es zum Gericht, sondern denen die es nach vorgebender rechtschaffenen Prüfung gläubig empfangen.

CLII. Theilet das H. Abendmahl zum ersten neue Kräfte heilig zu leben mit, oder werden dadurch die in der Wiedergeburt schon empfangene gestärcket und vermehret?

Das Letzte muß insonderheit bejahet werden, weil es ein Bestätigungs-Sacrament ist, die Unbußfertigen werden dadurch nicht gläubig gemacht, sondern nur die würdigen Gäste Krafft desselben in der Erneuerung bestärcket.

CLIII.

CLIII. Woher beweisestu das?

1) Weil im A. Testament niemand der Genuß des Heil. Abendmahls verstattet ward, wo er nicht vorher durch die Beschneidung in den Göttlichen Bund getreten. Exod XII, 44. 48.

2) Dürffte Paulus keiner Prüfung gedenden auch den Unterscheid zwischen würdiger und unwürdiger Genießung ausgelassen haben, denn der Unwürdige müßte durch das Heil. Abendmahl zur Buße gebracht werden.

3) Kan ein Ungetauffter in unserer Kirche von keinem redlichen Diener Gottes zu seinem Tisch gelassen werden, ja wir könnten

4) Auf solche Art der H. Tauffe ganz und gar entbehren. Wer will von der Weisheit Gottes zugeben, sie habe etwas überflüssiges als ein Sacrament eingefest, und dessen Nothwendigkeit so nachdrücklich und sorgfältig eingefest.

CLIV. Wenn ich aber sagte unwürdig Essen und Trincken heisse so viel, als sich selbst dieses Sacraments unwerth machen, wie derjenige welcher in einem Amt oder
nige

Bedienung stehet, und dennoch die Pflichten zu denen er in Ansehung seines Amtes verbunden wird, aus den Augen setzet, sich dadurch seines Dienstes unwerth machet?

Das wird wohl gesagt, aber in Ewigkeit nicht bewiesen. Denn

1) Hatte der Apostel 1. Cor. XI, 21. 22. schon einiger Mißbräuche gedacht, welche die Communicanten an würdiger Genießung hinderten, daher warnet er dafür insgemein, schlägt auch die Mittel für, wie man sich zu hüten, die Prüfung sein selbst und Unterscheidung dieses H. Mahls. Das alles setzet bey einem Communican'ten die Buße zum Grunde, kan also nicht vor denselben vorhergehen.

2) Ist zu mercken, daß hier nicht von der täglichen Buße eines im Stande der Gnaden verharrenden Menschen die Rede ist, welcher auch der allerfrommste wegen Unwissenheit und Schwachheits-Sünden benöthiget, sondern von solchen Leuten die entweder gar nicht bekehret oder aus der Gnade gefallen sind.

CLV. Warum muß man über diese Lehre

Lehre

Lehre halten, daß der Glaube im H. Abendmahl gestärcket, und das geistliche Leben befördert werde?

1) Weil in der Erneuerung davon hier die Rede, der Glaube mit der Heiligung unzertrennlich verknüpft ist. Gal. V, 6. Jac. II, 17. 20. 26.

2) Ist das H. Abendmahl das Mittel welches uns Christo einverleibet: mein Fleisch ist die rechte Speise und mein Blut ist der rechte Trank. Wer mein Fleisch isset und trincket mein Blut der bleibt in mir und ich in ihm Jo. VI, 55. 56. Saget das Christus von der blossen geistlichen Genießung des H. Abendmahls, wie vielmehr wird solche Kraft nicht der mündlichen Genießung zuzuschreiben seyn, da dem Wesen nach unser Mund Christi Leib und Blut empfähet. Dannenhero überzeugt dieses einen jeden, Gott werde ihm alle die Gnade Krafft dieses Mahls mittheilen, welche Jesus zuwege gebracht, wo er ihm selbst nicht hernach daran hinderlich ist. Das fließet

3) Aus der Erinnerung und erneuerten Gedächtniß des H. Erren Jesu im Heil. Abendmahl, womit nicht bloß gesagt wird:

Max

Man solle sich die Historische Geschichte des Leidens Jesu dabei vorstellen, sondern vielmehr den ganzen Christum mit alle seinem Verdienst gläubig ergreifen, und hernachmahls durch seine Hülffe ihm leben der für uns gestorben und auferstanden ist.

4) Steht Act. XV, 9. Gott reinige die Herzen durch den Glauben; so muß auch nachdem der Verstand; von denen Göttlichen Wahrheiten überzeugt, auch der Wille in der Wiedergeburt dazu gereicht ist, das Heil. Abendmahl die Ausübung des Vorsatzes heilig und gottseelig zu leben erleichtern, und uns immer fertiger zu allem Guten machen.

5) Hat Christi verdienstliches Leiden uns ein Beispiel des Lebens gelassen, daß wir seinen Fußstapffen nachwandeln sollen, so wird sein im heiligen Abendmahl uns mitgetheiltes Fleisch und Blut auch Kräfte zu leichterer Nachfolge mittheilen. Mit einem Wort: Wir kriegen

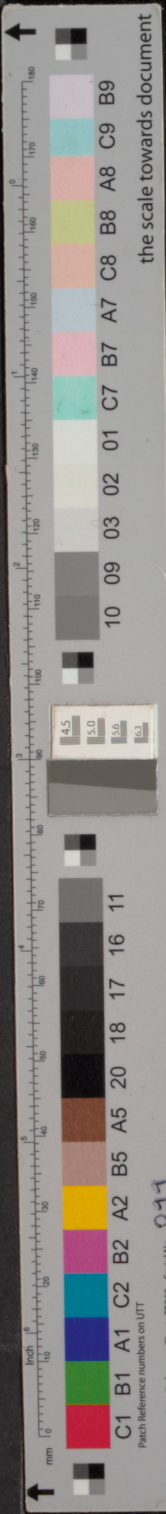
6) Den Nahrungs-Safft des geistlichen Weinstocks Jesu Joh. XV, 4. 5. im H. Abendmahl, welcher, wenn wir in ihm bleiben auch die herrlichste Frucht in der Erneuerung und Heiligung giebet.

CLVI. Führe dasjenige zusammen, an dessen sich Kinder Gottes wegen des Genusses des H. Abendmahls trösten können?

- 1) Werden sie dadurch der Vereinigung mit ihrem Erlöser überführt.
- 2) Dürffen destoweniger an der Versöhnung mit Gott zweiffeln.
- 3) Glaube und Hoffnung werden gestärcket.
- 4) Der Wandel geheiligt.
- 5) Die Hoffnung der Auferstehung und Hochzeit des Lammes im Himmel wird versiegelt.

G. A. D. E.





the scale towards document

Abmahl: 165

weisest du das?
wenn niemand der
Abmahls verstattet
er durch die Be-
schwen Bund getre-

iner Prüfung ge-
heid zwischen wär-
benieffung ausge-
Unwürdige müsse
Abhl zur Busse ge-

ter in unserer Kir-
Diener Gottes zu
den, ja wir könnten
H. Tauffe ganz
Ber will von der
en, sie habe etwas
erament eingeseht,
keit so nachdrück-
seht.

aber sagte un-
Trincken heisse
dieses Sacra-
men, wie derje-
nem Amt oder
nige

033

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No.